

# Teilhabeplan V

## Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

***Zukunft ist wichtiger als Herkunft.***



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Engagierte in der Integrationsarbeit,

im Dreiländereck ist Zuwanderung kein neues Thema. Mit der Nachbarschaft zu Frankreich und der Schweiz prägen Grenzen und deren Durchlässigkeit schon seit jeher das Leben in unserer Region. Alleine im Landkreis Lörrach leben Menschen aus über 100 Nationen.



Von den Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs über angeworbene „Gastarbeiter“ aus südeuropäischen Staaten bis zum Zuzug von Spätaussiedlern und der großen Zahl von Asylantragstellenden Anfang der 1990er Jahre und erneut ab 2015: Mit jeder Zuwanderungsbewegung wurden im Landkreis Lörrach Menschen aus unterschiedlichsten Ländern mit verschiedensten Hintergründen willkommen geheißen.

Gemeinsam mit zahlreichen Handelnden aus Haupt- und Ehrenamt hat der Landkreis 2018 das Projekt „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ auf den Weg gebracht. Ziel des Projektes war die Erarbeitung eines Teilhabeplans für die gelingende Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Bereits 2019 hat der Kreistag Leitsätze zur Integration beschlossen, die Grundlagen für ein harmonisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft formulieren.

Der vorliegende Teilhabeplan „Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ verknüpft die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses mit schon existierenden Strukturen und praktischen Ansätzen der Integrationsarbeit im Landkreis. Er fungiert damit als Fortsetzung des Integrationskonzeptes aus dem Jahr 2007. Der Teilhabeplan präsentiert Ziele und Empfehlungen in Handlungsfeldern wie Sprache, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und interkultureller Kompetenz. Adressaten der Handlungsempfehlungen sind neben dem Landkreis die kreisangehörigen Kommunen, institutionelle Akteure und die Zivilgesellschaft.

Die Breite der Handlungsfelder und die Myriade von Handelnden zeigen, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Bereiche des Lebens berührt. Integration ist damit nicht nur eine institutionelle, sondern muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.

Der Landkreis Lörrach will sich seiner Verantwortung stellen und einen Beitrag zur gelingenden Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leisten. Dieser Teilhabeplan kann kraftvolle Impulse für ein friedvolles Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner – gleich welcher Herkunft – geben.

Mein Dank gilt allen in der Integrationsarbeit Engagierten in Haupt- und Ehrenamt und besonders den am Prozess Beteiligten, die Zeit und Sachkenntnis eingebracht haben.

Es grüßt Sie herzlich

Marion Dammann  
Landrätin

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
Integration in Pandemiezeiten.....	1
2. Zahlen, Daten, Fakten.....	3
2.1 Ausländische Bevölkerung / Menschen mit Migrationshintergrund.....	3
2.1.1 Deutschland .....	3
2.1.2 Baden-Württemberg .....	3
2.1.3 Landkreis Lörrach.....	4
2.2 Demographische Daten für den Landkreis .....	5
2.3 Einbürgerungen .....	7
2.4 Geflüchtete .....	9
3. Integrationsverständnis .....	12
3.1 Nationaler Aktionsplan Integration des Bundes.....	12
3.2 Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg.....	13
3.3 Leitsätze zur Integration des Landkreises .....	13
4. Gremien / Netzwerke, organisatorische und personelle Verwaltungsstrukturen im Landkreis .....	15
4.1 Arbeitskreis Migration .....	15
4.2 Fachkreis Migration & Integration.....	16
4.3 Netzwerk Sprache.....	16
4.4 Austauschtreffen Integrationsmanagement.....	17
4.5 Austauschtreffen Integrationsbeauftragte.....	17
4.6 Arbeitsgruppe Bildungsakteure .....	18
4.7 Integrationsbeauftragte/r .....	19
4.8 Fachbereich Aufnahme & Integration .....	20
5. Prozessablauf zur Erarbeitung des Teilhabeplans V.....	21
5.1 Historie / Vorgeschichte .....	21
5.2 Sozialstrategie: Der Bezug zum Thema Integration .....	21
5.3 Prozessbegleitung durch die Führungsakademie Baden-Württemberg im Rahmen des Projektes „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft (IBEZ)“.....	23
5.3.1 Zeitlicher Ablauf des Beteiligungsprozesses.....	23
5.3.2 Stärken und Schwächen des Projektes .....	25
Vorbemerkungen zu Abschnitt 6 (Handlungsfelder) und Abschnitt 7 (Querschnittsfelder) .....	26
6. Handlungsfelder mit Praxisbeispielen aus dem Landkreis .....	27
6.1 Sprache .....	27
6.1.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Sprache.....	29
6.1.2 Rückmeldungen von Städten und Gemeinden.....	30
6.1.3 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Sprache .....	30
6.2 Bildung.....	32
6.2.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Bildung .....	34
6.2.2 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Bildung .....	34
6.3 Ausbildung – Arbeit.....	35
6.3.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Ausbildung – Arbeit .....	38
6.3.2 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Ausbildung - Arbeit .....	39
6.4 Wohnen / Begegnung und Zusammenleben .....	40
6.4.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Wohnen / Begegnung und Zusammenleben .....	41
6.4.2 Rückmeldungen von Städten und Gemeinden.....	42
6.4.3 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Wohnen / Begegnung und Zusammenleben .....	42
6.5 Gesundheit .....	45

6.5.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Gesundheit.....	46
6.5.2 Rückmeldungen von Städten und Gemeinden.....	47
6.5.3 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Gesundheit .....	47
6.6 Sport / Freizeit / Kultur .....	48
6.6.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Sport / Freizeit / Kultur.....	49
6.6.2 Rückmeldungen von Städten und Gemeinden.....	49
6.6.2 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Sport / Freizeit / Kultur .....	50
6.7. Mobilität .....	50
7. Querschnittsfelder mit Praxisbeispielen aus dem Landkreis .....	52
7.1 Beteiligung .....	52
7.1.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Beteiligung .....	53
7.1.2 Rückmeldungen von Städten und Gemeinden.....	54
7.1.3 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Beteiligung.....	54
7.2 Interkulturelle Kompetenz .....	56
8. Fazit .....	58
Glossar.....	60
Abkürzungen .....	62
Quellenverzeichnis .....	64
Impressum .....	66

## 1. Einleitung

*„Sie sind nicht ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ – wir sind ein Land mit Migrationshintergrund.“ (Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, 28.09.2021)*

*„Erfolgreiche Teilhabe, das bedeutet im Berufsleben anzukommen, den Lebensunterhalt für sich sichern zu können, und damit auch zum Wohlstand unseres Landes beizutragen. Teilhabe bedeutet, neben beruflichem Engagement auch Bildungsteilhabe und bürgerschaftliches Wirken.“ (Bundeskanzlerin Angela Merkel beim 12. Integrationsgipfel am 19.10.2020)*

Der vorliegende Teilhabeplan<sup>1</sup> soll als Grundlage für eine gelingende Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dienen. Es ist nicht in erster Linie ein Bericht über bereits Erreichtes, sondern vor allem ein Ideenpool für Möglichkeiten im Themenfeld Integration auf Landkreis- und Gemeindeebene. Diese finden sich in Punkt 6 und 7 mit den Handlungsfeldern im Bereich Integration und den jeweils dazugehörigen Zielen und Handlungsempfehlungen.

Bei allen Handlungsfeldern ist der Gedanke leitend, dass niemand zurückgelassen werden soll und jeder Mensch die gleiche Chance auf Teilhabe an der Gesellschaft hat. Ebenso wie die Gesellschaft als Ganzes ist auch die Teilgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund keine monolithische Einheit und nicht jede ihrer Untergruppen benötigt spezifische Unterstützung. Dass jedoch für einzelne Gruppen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine besondere Ansprache nötig ist, darauf verweist auch die Sozialstrategie des Landkreises und nimmt u.a. besonders Bezug auf Menschen mit Fluchterfahrung und auf die EU-Binnenmigration:

*„Die Erfahrungen der bisherigen Sozialstrategie zeigen, dass es in jedem Fachbereich potenzielle Adressaten der Leistungen, Maßnahmen und Projekte gibt, die zum Teil ihren eigenen Unterstützungsbedarf nicht unmittelbar erkennen und äußern können oder wenig Vertrauen in öffentliche Institutionen haben oder aber aufgrund eines in sich geschlossenen Lebensumfelds schwer zu erreichen sind. Diese Zielgruppen müssen daher im Rahmen der Sozialstrategie besonders aktiv und im jeweiligen unmittelbaren Lebensumfeld angesprochen werden, da nicht zu erwarten ist, dass sie von sich aus Kontakt zu den unterstützenden Institutionen und Beratungsangeboten suchen oder aufnehmen.“<sup>2</sup>*

Das übergreifende Ziel des Integrationskonzeptes ist die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dies beinhaltet immer wieder gesellschaftliche und politische Aushandlungsprozesse darüber, wie man im Landkreis zusammen leben will.

### Integration in Pandemiezeiten

Wie alle Bereiche des Lebens ist auch der Bereich Integration von Menschen mit Zuwande-

---

<sup>1</sup> Die Begriffe „Teilhabeplan“ und „Integrationskonzept“ werden in diesem Bericht synonym verwendet.

<sup>2</sup> Maetzel, Jakob, Dr. Weßler-Poßberg, Dagmar et al. (2019): Review 2012 und Fortschreibung der Sozialstrategie im Landkreis Lörrach – 2019 für den Landkreis Lörrach, Prognos AG, S. 57

zungsgeschichte von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Seien es Menschen in Sprachkursen, Kinder in Bildungseinrichtungen, Personen in Arbeitsverhältnissen, überall sind Menschen mit Migrationshintergrund gleich und oft stärker von den sozialen Folgen der Pandemie und ihren einschränkenden Regeln betroffen. Dies trifft auch auf die für eine erfolgreiche Integration so wichtigen Begegnungsformate und das damit zusammenhängende ehrenamtliche Engagement zu. Gerade hier wie auch bei der niederschweligen Erreichbarkeit von Verwaltungsinstitutionen haben sich durch die Kontaktbeschränkungen große Lücken für zugewanderte Menschen aufgetan, die sich als Hürden auf dem Weg zu einer gelingenden Integration darstellen.

Der Prozess, der der Erstellung und Niederschrift dieses Teilhabeplanes voranging und der dessen Grundlage darstellt, fand in den Jahren 2018 und 2019 statt, und damit bevor die Pandemie das Leben und das Zusammenleben verändert hat. Die Oberziele, die in diesem Plan formuliert sind, behalten auch unter den einschränkenden Bedingungen der Pandemie ihre Gültigkeit als Richtschnur des Handelns im Landkreis. Ziele und Handlungsempfehlungen müssen auf Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der geltenden Regeln geprüft werden, oder es finden sich neue und kreative Möglichkeiten den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in herausfordernden Zeiten voranzubringen.

## 2. Zahlen, Daten, Fakten

Die zur Verfügung stehenden Zahlen zur ausländischen Bevölkerung unterscheiden sich zu gleichen Stichtagen je nach Datengrundlage. Die Daten des Statistischen Landesamtes basieren auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung aus dem Zensus von 2011, während verfügbare detaillierte Zahlen für die Landkreisebene auf der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten jährlichen Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) beruhen und nur dort vorhanden sind. Aus diesem Grund können die vorgestellten Zahlen je nach Datengrundlage gewisse prozentuale Unschärfen aufweisen.<sup>3</sup>

Die zur Verfügung stehenden Zahlen zur ausländischen Bevölkerung können sich bei den Statistischen Ämtern des Bundes und des Landes zu den jeweiligen Stichtagen unterscheiden:

### 2.1 Ausländische Bevölkerung / Menschen mit Migrationshintergrund<sup>4</sup>

#### 2.1.1 Deutschland

Im Jahr 2020 hatten 21,8 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, das sind 26,7% der Bevölkerung. Davon sind 52 Prozent Deutsche und 48 Prozent Ausländerinnen und Ausländer.

11,1 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund sind Männer und 10,7 Millionen sind Frauen. Der leicht höhere männliche Anteil in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist vor allem auf die Einwanderung von jungen Männern im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen.<sup>5</sup>

#### 2.1.2 Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg hatten Ende 2019 3,7 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund, das sind 33,8% der Bevölkerung des Bundeslands.<sup>6</sup> Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg 1,84 Millionen Ausländerinnen und Ausländer (knapp 50% aller Menschen mit Migrationshintergrund).

---

<sup>3</sup> „Neben dem Zensus dient die Bestandsauszählung als einzige Informationsquelle über die Staatsangehörigkeit und die Aufenthaltsdauer von Ausländer/-innen. Obwohl die Auszählungen des Ausländerzentralregisters wie auch die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung gleiche Entwicklungen signalisieren, weichen sie doch infolge methodischer und zeitlicher Unterschiede in ihren Bestandszahlen voneinander ab.“ (Statistisches Landesamt (2021): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung in Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2020, S. 1)

<sup>4</sup> Erläuterungen siehe Glossar

<sup>5</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/liste-migrationshintergrund-geschlecht.html%20>, zuletzt abgerufen: 17.11.2021

<sup>6</sup> <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/MZ-DE-Ph-Migr.jsp> ; zuletzt abgerufen: 01.12.2021 (Datengrundlage: Bevölkerungsfortschreibung)

Ausländische Männer stellen mit 53% einen höheren Anteil als Frauen (47%).<sup>7</sup>

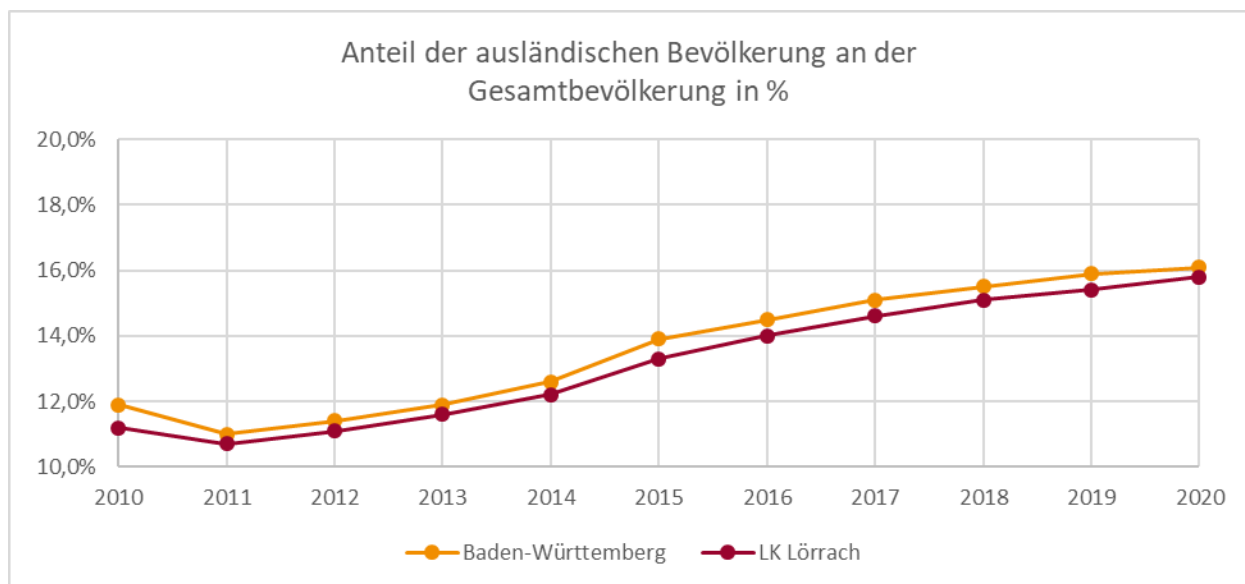
### 2.1.3 Landkreis Lörrach

Im Landkreis lebten zum 31.12.2020 37.355 Ausländerinnen und Ausländer, das ist ein Anteil von 16.3% an der Gesamtbevölkerung von 228.842 Personen.<sup>8</sup> Männer stellen 50,8% aller ausländischen Personen im Landkreis.<sup>9</sup>

Auf Landkreisebene ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund nicht ohne ein Zusatzprogramm (z.B. MigraPro) zu ermitteln, da diese Daten nicht von den Ausländerbehörden erfasst, sondern lediglich im Rahmen des Mikrozensus vom Statistischen Bundesamt erhoben werden.

Die zuvor aufgeführten Zahlen von Land und Bund lassen den Rückschluss zu, dass auch im Landkreis Lörrach die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in etwa auf der Höhe der Zahl der Ausländer/-innen liegt. Somit läge der Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Landkreis geschätzt bei knapp 33% und rund 75.000 Personen.

In den vergangenen 10 Jahren hat sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis ähnlich entwickelt wie im gesamten Bundesland.



Quelle: <https://www.statistik-bw.de/> (Datengrundlage: Bevölkerungsfortschreibung)

<sup>7</sup> Statistisches Landesamt (2021): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung in Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2020, S. 1

<sup>8</sup> Die Anteile der Ausländer/-innen in einzelnen Gemeinden weichen stark von diesem Durchschnitt ab; so liegt der geringste Anteil bei 0,29%, der höchste bei 21.2%.

<sup>9</sup> Statistisches Bundesamt (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2020, S. 237. Die Zahl der Ausländer/-innen auf der Datengrundlage der Bevölkerungsfortschreibung beläuft sich auf 36.231 : <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01035010.tab?R=KR336> ; zuletzt abgerufen: 01.12.2021

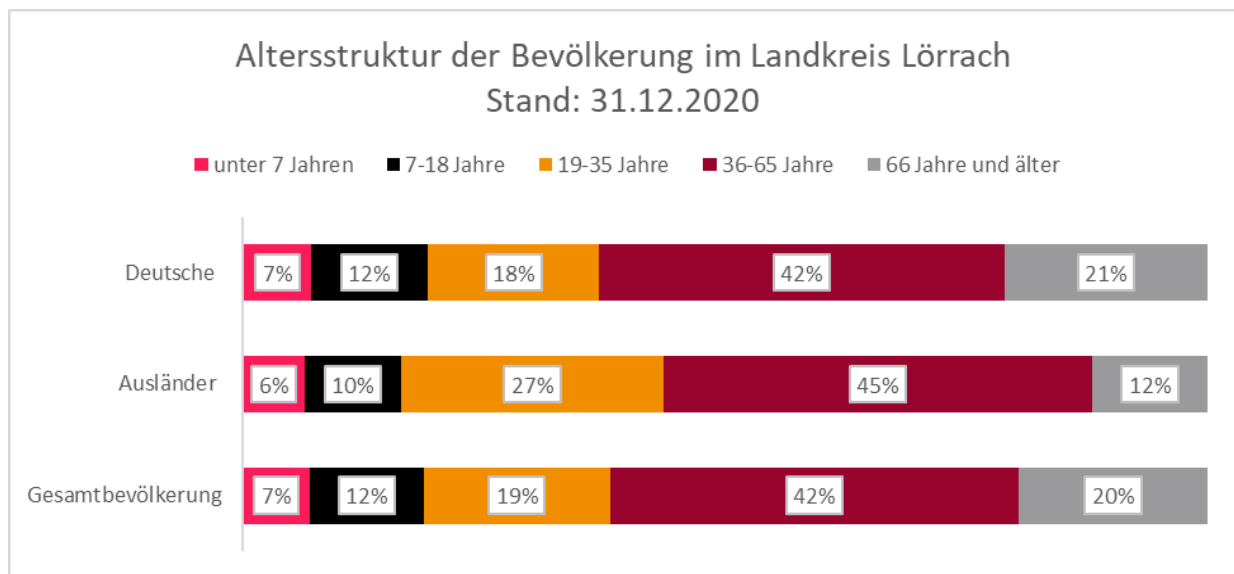


## 2.2 Demographische Daten für den Landkreis

### Altersstruktur

Die Altersstruktur der Ausländer/-innen im Landkreis Lörrach weist vor allem in der Altersklasse der über 66 Jahre alten Menschen mit 12% aller ausländischen Einwohner/-innen einen großen Unterschied zur deutschen Bevölkerung dieser Altersstufe mit 21% aller deutschen Einwohner/-innen auf.

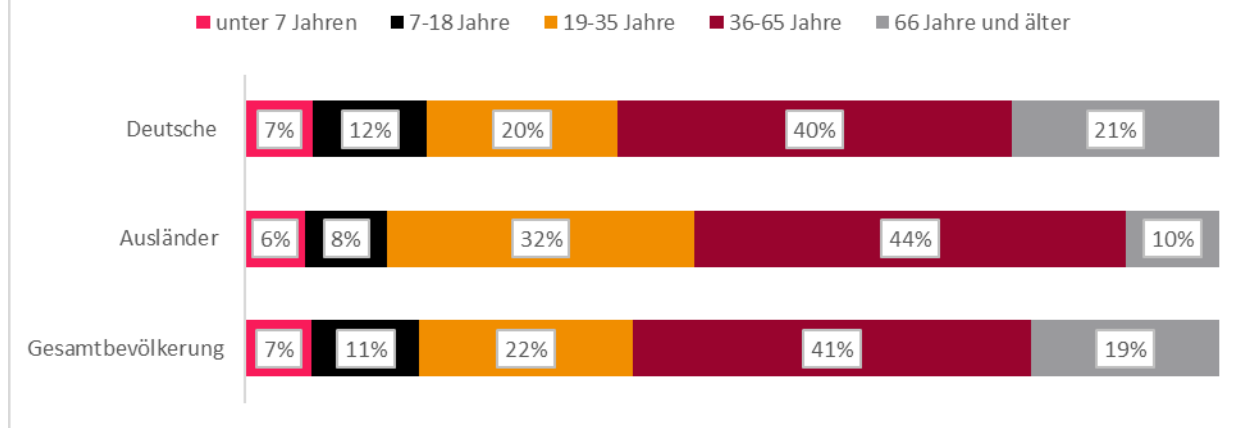
Im Gegensatz dazu ist die ausländische Bevölkerung im Landkreis vor allem in der Altersgruppe der 19-35 Jahre alten Bevölkerung prozentual deutlich stärker vertreten als die Deutschen in der gleichen Altersbreite.



Quelle: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/> (Datengrundlage: Bevölkerungsfortschreibung)

Im Vergleich zu den Landeszahlen ist auffallend, dass im Landkreis Lörrach der prozentuale Anteil der 19-35jährigen Ausländer/-innen um 5% geringer ausfällt als im Landesdurchschnitt. Auf der anderen Seite ist der Anteil der über 66jährigen Ausländer/-innen im Landkreis um 2% höher als auf der Landesebene.

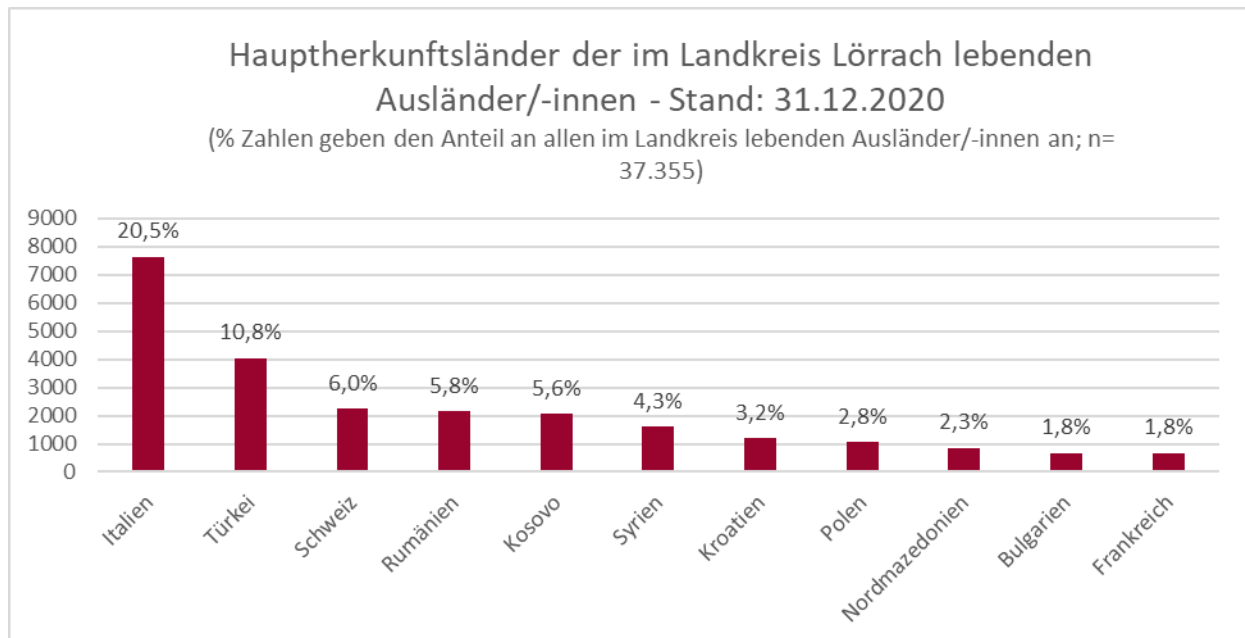
## Altersstruktur der Bevölkerung in Baden-Württemberg Stand: 31.12.2020



Quelle: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/> (Datengrundlage: Bevölkerungsfortschreibung)

### Herkunftsländer

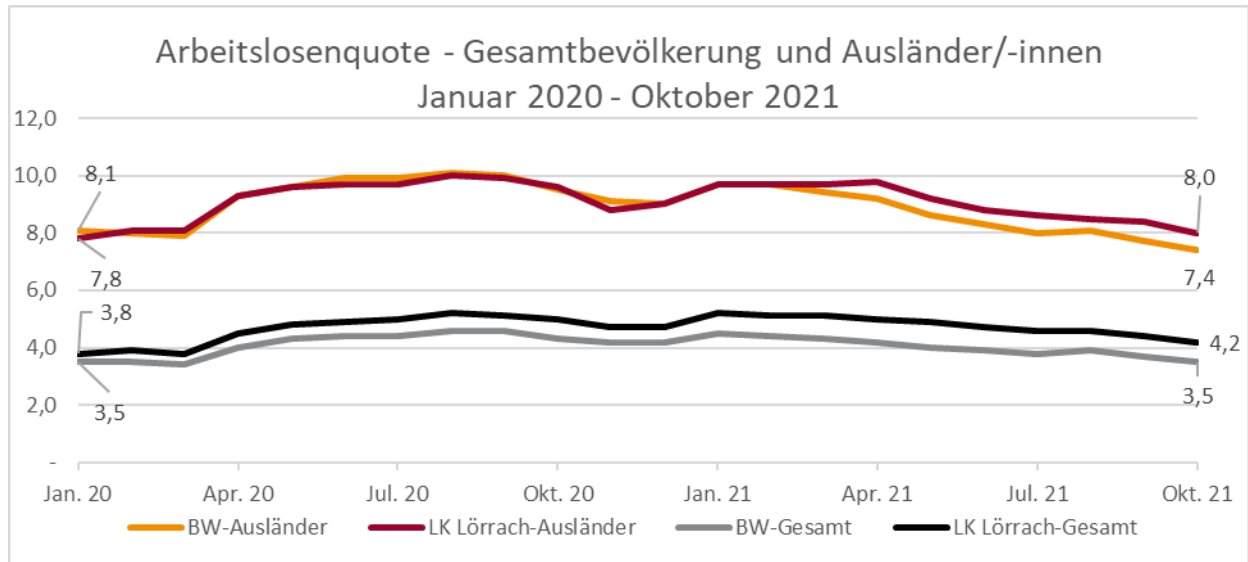
Die folgende Grafik zeigt die 10 Hauptherkunftsländer der im Landkreis Lörrach lebenden Ausländer/-innen. Es wird deutlich, dass unter diesen 10 Ländern nur drei mit einem hohen Anteil von Schutzsuchenden sind: Türkei, Kosovo und Syrien. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der türkischen Einwohner/-innen im Rahmen der Arbeitsmigration nach Deutschland gekommen ist und nicht als Schutzsuchende.



Quelle: <https://www.destatis.de/> (Datengrundlage: AZR)

### Arbeitslosen- und Beschäftigungsquote<sup>10</sup>

Die Arbeitslosenquote<sup>11</sup> von Ausländer/-innen liegt sowohl im Landkreis Lörrach wie auch in ganz Baden-Württemberg erheblich über der der gesamten Bevölkerung. Dabei ist sie im Landkreis noch etwas höher als im Landesdurchschnitt.



Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

Die Beschäftigungsquote<sup>12</sup> der im Landkreis lebenden Ausländer/-innen liegt zum 31.12.2020 bei 48,8 und damit unter dem Landesdurchschnitt von 56,5. Dies gilt ebenso für die Beschäftigungsquote für die Gesamtbevölkerung (51,2 im Landkreis; 62,8 in Baden-Württemberg).<sup>13</sup>

## 2.3 Einbürgerungen

*„Die deutsche Staatsangehörigkeit hat für die gesellschaftliche Teilhabe einen besonderen Wert. Nur die deutsche Staatsangehörigkeit eröffnet alle Rechte und Pflichten in unserem Land.“<sup>14</sup>*

Die Einbürgerungen in Deutschland bleiben seit Jahren auf dem etwa gleichen Niveau. Im EU-weiten Vergleich hat Deutschland generell niedrige Einbürgerungszahlen<sup>15</sup>.

<sup>10</sup> Die Werte zur Arbeitslosen- und Beschäftigtenquote der Statistiken der Arbeitsagentur beziehen die Grenzgängerzahlen nicht ein, was in der Gesamtansicht zu einer erhöhten Arbeitslosen- und einer zu niedrigen Beschäftigungsquote führt. (Auskunft der Arbeitsagentur vom 07.12.2021)

<sup>11</sup> Erläuterung siehe Glossar

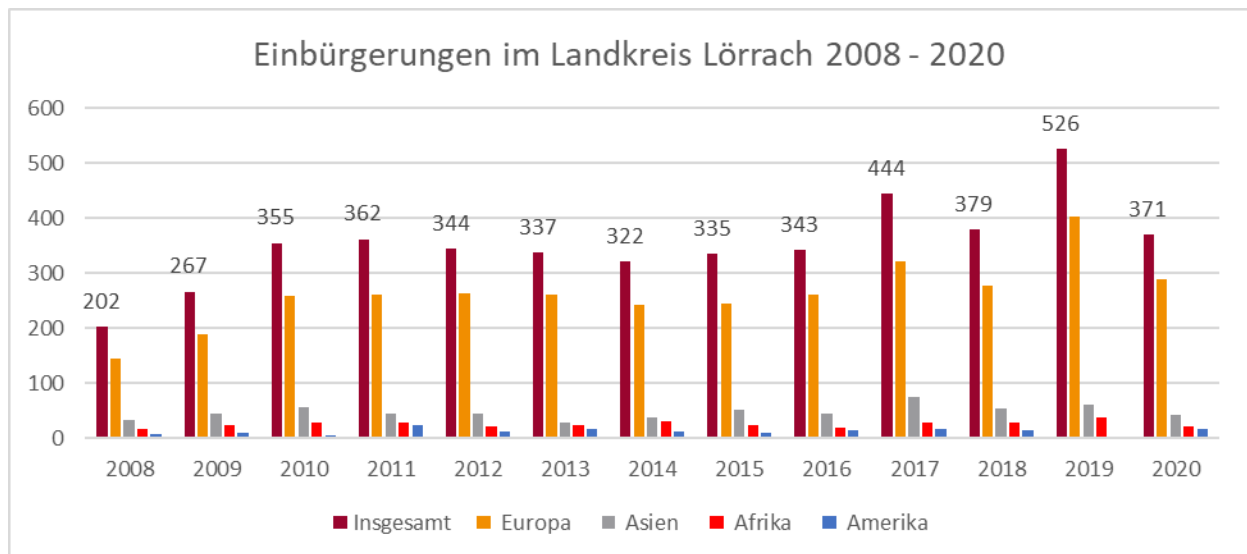
<sup>12</sup> Erläuterung siehe Glossar

<sup>13</sup> Agentur für Arbeit: Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen), Stichtag: 31.12.2020, weitere Informationen auf: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

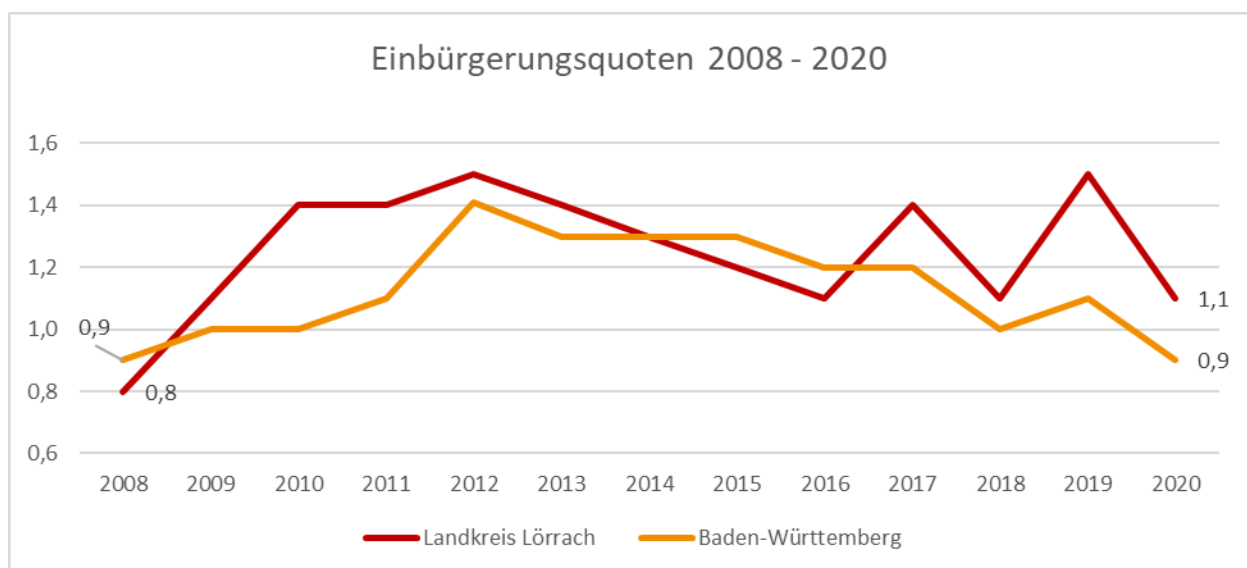
<sup>14</sup> NAP-I, Phase V, 2021, S. 14

<sup>15</sup> NAP-I, Phase V, 2021, S. 62f.

Diese Entwicklung trifft auch auf Baden-Württemberg und den Landkreis Lörrach zu. Das erste Schaubild zeigt die absoluten Einbürgerungszahlen im Landkreis von 2008 bis 2020 insgesamt und in Abhängigkeit zur Herkunft der Eingebürgerten; das zweite die Einbürgerungsquoten des Kreises im selben zeitlichen Abschnitt im Vergleich mit denen des Landes.



Quelle: <https://www.statistik-bw.de/>



Quelle: <https://www.statistik-bw.de/> <sup>16</sup>

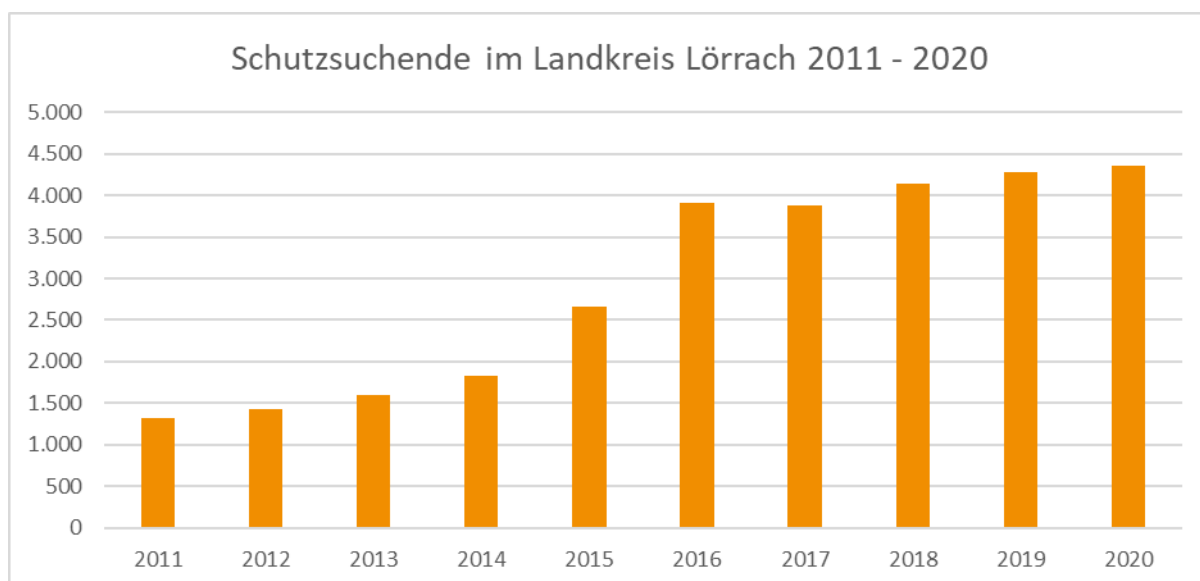
<sup>16</sup> Datengrundlage: Bevölkerungsfortschreibung. Berechnung Einbürgerungsquote: Anzahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer/-innen jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung. Im EU-Vergleich hat Schweden die höchste Einbürgerungsquote (7,2) und Estland die niedrigste (0,4); Deutschland liegt mit 1,4 auf Platz 19 (Zahlen von 2018). <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10624893/3-30032020-AP-DE.pdf/bde1c09f-adf7-b1d8-aded-77d9e03fc18b> zuletzt abgerufen: 04.01.2022

Die Einbürgerungsquote gilt als wichtiger Indikator für die Identifikation mit dem Einwanderungsland. Ein möglicher Grund für eine niedrige Einbürgerungsquote ist ein hoher Anteil von EU-Zugewanderten an der Gesamtzahl der Ausländer/-innen.<sup>17</sup> Wie unter Punkt 2.2 gezeigt, ist dies für den Landkreis Lörrach der Fall.

## 2.4 Geflüchtete

Zum 31.12.2020 lebten im Landkreis 4.355 Schutzsuchende<sup>18</sup>. Das sind 1,9% der Gesamtbevölkerung des Kreises und 12% aller Ausländer/-innen.

Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich die Zahl der im Landkreis lebenden Schutzsuchenden mehr als verdreifacht, dies allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau von 0,6% an der Gesamtbevölkerung.

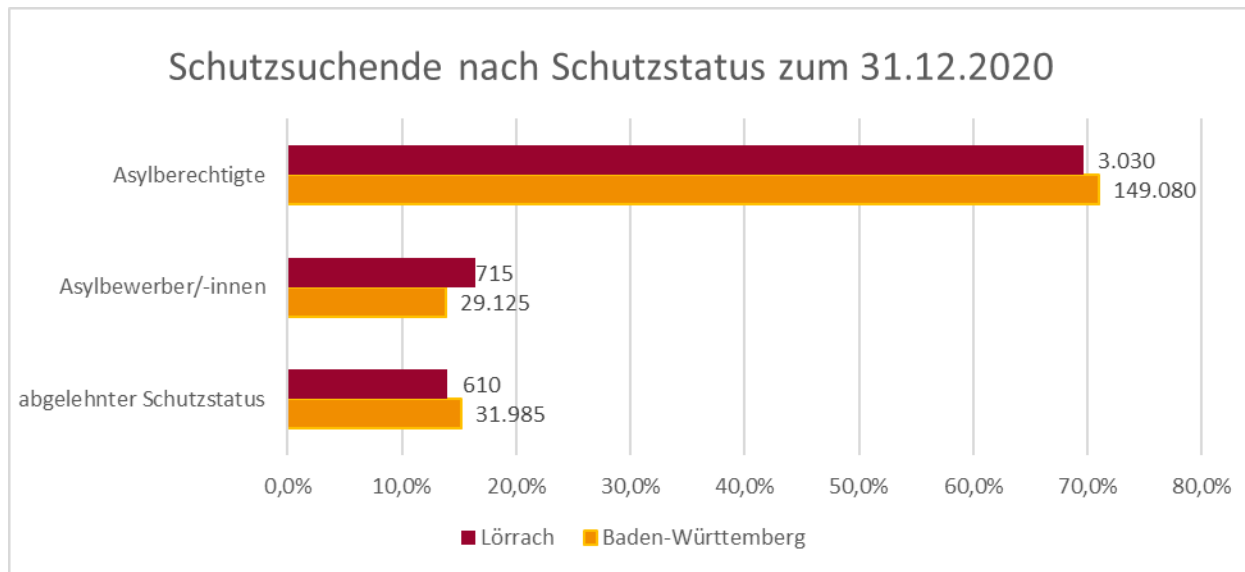


Quelle: <https://www.destatis.de/> (Datengrundlage: AZR)

Die große Mehrheit der im Landkreis lebenden Geflüchteten ist im Besitz eines (befristeten oder unbefristeten) Aufenthaltstitels (69,6%). Asylbewerber/-innen, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, machen 16,4% aller Schutzsuchenden aus. Die Gruppe der Menschen mit abgelehntem Schutzstatus, die sich mit Duldung oder vollziehbar ausreisepflichtig im Landkreis befinden, stellt mit 14% aller Schutzsuchenden zahlenmäßig die kleinste Gruppe dar.

<sup>17</sup> Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.): (2020): Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg, S. 80

<sup>18</sup> Erläuterung, s. Glossar



Quelle: <https://www.destatis.de/> (Datengrundlage: AZR)

Im Verlauf der letzten Jahre hat sich die Zusammensetzung der Hauptherkunftsländer der im Landkreis lebenden Schutzsuchenden sowie ihre Gesamtzahl erheblich geändert. Stellten vor 10 Jahren noch die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und der Sowjetunion sowie die Türkei die Mehrzahl der Schutzsuchenden im Landkreis dar, so waren bereits 2015 Menschen aus der Arabischen Republik Syrien die größte Gruppe der Schutzsuchenden im Kreis. Dies ist im Jahr 2020 weiterhin der Fall, aber auch Personen aus der Türkei suchen in den Folgejahren des Putschversuchs von 2016 wieder vermehrt Schutz vor Verfolgung in Deutschland.

Veränderung der Herkunftsländer von im Landkreis Lörrach lebenden Schutzsuchenden von 2011 bis 2020<sup>19</sup>

31.12.2020		31.12.2015		31.12.2011	
Landkreis Lörrach insgesamt	4.355	Landkreis Lörrach insgesamt	2.665	Landkreis Lörrach insgesamt	1.315
Syrien	1.310 30,1%	Syrien	395 14,8%	Türkei	290 22,1%
Türkei	385 8,8%	Kosovo	380 14,3%	Serbien	180 13,7%
Afghanistan	320 7,3%	Türkei	320 12,0%	Kosovo	170 12,9%
Kosovo	295 6,8%	Albanien	150 5,6%	Russische Föderation	95 7,2%
Gambia	255 5,9%	Serbien	130 4,9%	Ukraine	80 6,1%
Irak	250 5,7%	Gambia	120 4,5%	Irak	60 4,6%
Nigeria	220 5,1%	Russische Föderation	95 3,6%	Syrien	45 3,4%
Eritrea	140 3,2%	Irak	90 3,4%	Sri Lanka	40 3,0%
Iran, Islamische Republik	120 2,8%	Nordmazedonien	90 3,4%	Vietnam	40 3,0%
Ungeklärt	125 2,9%	Pakistan	85 3,2%	Afghanistan	35 2,7%
				Libanon	35 2,7%

Quelle: <https://www.destatis.de/> (Datengrundlage: AZR)

<sup>19</sup> Bezugsgröße für Prozentberechnungen ist jeweils die Gesamtzahl der Schutzsuchenden im Landkreis.

Anschlussunterbringung

Von 2015 bis zum 30.06.2021 wurden den Städten und Gemeinden des Landkreises ca. 3.200 Personen von den Gemeinschaftsunterkünften zur Anschlussunterbringung in die Gemeinden des Landkreises zugewiesen.<sup>20</sup> Ob die zugewiesenen Personen noch in den jeweiligen Gemeinden wohnhaft sind, kann nicht erhoben werden.

---

<sup>20</sup> Auskunft des FB Aufnahme & Integration im Landratsamt Lörrach.

### 3. Integrationsverständnis

Die Zielgruppe des Teilhabeplans Integration sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die im Landkreis leben oder in den Landkreis zuziehen und die sich nicht nur vorübergehend hier aufhalten. Darunter fallen Menschen aus EU- und Drittstaaten, die zur Arbeitsaufnahme in den Landkreis ziehen, (Spät)Aussiedler/-innen, Geflüchtete, die dem Kreis zugewiesen werden und die nachziehenden Familien dieser Gruppen. Innerhalb der genannten Bevölkerungsgruppe richtet sich die Aufmerksamkeit im vorliegenden Konzept besonders auf von Armut und /oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personengruppen.

Da Integration eine langfristige gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, und auf wechselseitigen Anstrengungen basiert, richtet sich das vorliegende Konzept auch an die einheimische Bevölkerung. Teilhabe im Kontext Integration soll zur Verbesserung der Teilhabechancen aller im Landkreis wohnenden Menschen beitragen.<sup>21</sup>

Neben der Zivilbevölkerung sind auch Organisationen und Behörden angesprochen, ihren Teil zu erhöhten Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund beizutragen. Dies betrifft in erster Linie den Bereich der interkulturellen Öffnung der Dienste und breiter gesehen die Verankerung von Diversitätskompetenz in Organisations- und Behördenkulturen.<sup>22</sup>

Zur Einordnung des Integrationsverständnisses des Landkreises werden im Folgenden die entsprechenden Prozesse und Veröffentlichungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg kurz skizziert. Im letzten Unterabschnitt finden sich die „Leitsätze zur Integration“ als Kernstück für das Handeln des Landkreises im Themenfeld Integration.

#### 3.1 Nationaler Aktionsplan Integration des Bundes

In den letzten zwei Jahren hat die Bundesregierung unter Leitung der Integrationsbeauftragten und mit Beteiligung von über 300 Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) erarbeitet.

Der NAP-I ist in fünf Berichte aufgeteilt, die sich an fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens orientieren:

- I Vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben
- II Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln
- III Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern
- IV Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern

---

<sup>21</sup> Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2021): Alle sollen teilhaben, 2021, S. 4

<sup>22</sup> „Diversitätskompetenz ist die Fähigkeit, wertschätzend, anerkennend und vorurteilsfrei mit gesellschaftlicher Vielfalt umzugehen und diese zu gestalten. Hierzu sind die Fähigkeiten zur Selbstreflexion und zum Perspektivwechsel sowie Ambiguitätstoleranz notwendig.“ (NAP-I, Phase V, 2021, S. 39)



---

## V Zusammenhalt: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten<sup>23</sup>

Die übergeordneten strategischen Ziele des NAP-I sind die Verbesserung der Lebenssituation der Zuwanderer und ihrer Familien, die Verwirklichung ihrer gleichberechtigten Teilhabe sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die darin erarbeiteten Integrationsmaßnahmen stehen unter dem Grundsatz „Fordern und Fördern“<sup>24</sup>.

### 3.2 Partizipations- und Integrationsgesetz Baden–Württemberg

Das Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg (PartIntG BW) ist 2015 in Kraft getreten und legt Grundsätze für gelingende Integration sowie konkrete Integrationsaufgaben des Landes fest. Das Gesetz „...soll dazu beitragen, gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg zu verwirklichen und auf diese Weise das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.“<sup>25</sup> Auch das PartIntG BW folgt ebenso wie der NAP-I dem Grundsatz „Fordern und Fördern“.

Der erste Bericht zur Anwendung des Gesetzes und zum Stand der Integration liegt seit Dezember 2020 vor und skizziert den aktuellen Stand der Integration in Baden-Württemberg in den Bereichen Sprache und frühkindliche Bildung, schulische Bildung, Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt, soziale<sup>26</sup> und identifikative<sup>27</sup> Integration sowie der Systemintegration<sup>28</sup>.

### 3.3 Leitsätze zur Integration des Landkreises

Im Verlauf der Prozessbegleitung durch die Führungsakademie Baden-Württemberg im Rahmen des Projektes „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“<sup>29</sup>

---

<sup>23</sup> NAP-I, Phase I, 2020, S. 9

<sup>24</sup> ebd., S.10

<sup>25</sup> §2 PartIntG BW

<sup>26</sup> „Unter sozialer Integration werden die Einbindung und Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern in und am gesellschaftlichen Leben verstanden.“ (Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg, 2020, S. 66)

<sup>27</sup> „Identifikative Integration bedeutet, dass sich Zuwanderinnen und Zuwanderer mit dem Aufnahmeland verbunden und als Teil der Gesellschaft fühlen.“ (Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg, 2020, S. 78) Ein wichtiger Indikator für die identifikative Integration ist die Einbürgerungsquote, denn durch die Einbürgerung eröffnen sich neben allen Rechten und Pflichten deutscher Staatsangehöriger auch alle politischen Partizipationsmöglichkeiten.

<sup>28</sup> Hierunter fallen z.B. die interkulturelle Öffnung von staatlichen Institutionen, Verbänden und Vereinen, die Schaffung von Strukturen zur Hilfeleistung bei Diskriminierung sowie Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Es geht dabei aber auch um ein gemeinsames Grundverständnis von Werten und Normen zwischen Zugewanderten und Einheimischen und um Integrationsbemühungen beider Seiten zum Wohl der Gesamtgesellschaft. (Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg, 2020, S. 83 und 108)

<sup>29</sup> s. unter Punkt 5.3

wurden die „Integrationspolitischen Leitziele“ des Landkreises aus dem Jahr 2007 intensiv in mehreren Workshops thematisiert und überarbeitet. Im Anschluss erfolgte eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden. Das Ergebnis dieses Prozesses sind die „Leitsätze zur Integration“, die am 15.05.2019 in der nachstehenden Version vom Kreistag verabschiedet wurden.

### **„Leitsätze zur Integration“**

**Integration ist ein langfristiger, gesamtgesellschaftlicher und wechselseitiger Prozess, der immer wieder neu überdacht werden muss. Dabei handelt der Landkreis nach folgenden Leitsätzen:**

- **Das Zusammenleben wird auf der Grundlage von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, Toleranz und Wertschätzung gemeinsam gestaltet.**
- **Extremistischen, rassistischen, antisemitischen, sexistischen, diskriminierenden und demokratiefeindlichen Haltungen und Handlungen tritt der Landkreis entschieden entgegen.**
- **Kulturelle Vielfalt wird als Potential, Bereicherung und eigener Wert erkannt, genutzt, gefördert und kommuniziert.**
- **Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird eine gestaltende Mitwirkung an der demokratischen Willens- und Meinungsbildung im Landkreis und den Kommunen ermöglicht.  
Das Grundgesetz ist die Basis des Zusammenlebens und gilt für alle in gleicher Weise.**
- **Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben die gleichen Chancen auf Teilhabe in wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereichen wie die einheimische Bevölkerung.**
- **Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass die einheimische Bevölkerung für die Aufnahme von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte offen ist.**
- **Der Landkreis unterstützt und fördert das Bestreben von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sich zu öffnen und die vorhandenen Integrationsangebote, insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache, aktiv wahrzunehmen und selbst zu gestalten.**

## **4. Gremien / Netzwerke, organisatorische und personelle Verwaltungsstrukturen im Landkreis**

Im Bereich Integration von zugewanderten Menschen im Landkreis sind viele Akteure auf unterschiedlichen Ebenen tätig. Die folgende Aufzählung ist auf die Strukturen des Landratsamtes im Themenfeld Integration fokussiert und nicht abschließend, denn auch andere Fachbereiche des Landratsamtes, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit, die Wohlfahrtsverbände und die dort verankerten Migrationsdienste, die Städte und Gemeinden des Landkreises und die bürgerschaftlich engagierten Menschen leisten erhebliche Beiträge zur Integration und zum friedlichen Zusammenleben im Landkreis.

### **4.1 Arbeitskreis Migration**

Der Arbeitskreis (AK) Migration wurde 2005 ins Leben gerufen. Die Zielsetzung zum Zeitpunkt der Gründung war eine effiziente Nutzung der Instrumente des Zuwanderungsgesetzes vom 01.01.2005.

In den ersten Jahren seines Bestehens setzte sich der Arbeitskreis Migration aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Sozialdezernent/in des Landkreises (Leitung des AK Migration)
- Integrationsbeauftragte/r des Landkreises (Geschäftsführung des AK Migration)
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter (vormals GAL)
- Ausländerbehörden
- Jugendmigrationsdienste
- Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer
- Regierungspräsidium Freiburg
- Regionalkoordinator des BAMF
- Sprachkursträger
- Wohnbaugesellschaften

Bis zum Jahr 2020 wuchs der Arbeitskreis durch neue Akteure im Migrationsbereich auf durchschnittlich 40-50 Teilnehmende. Neu hinzugekommen sind u.a.:

- Fachbereichsleitung Aufnahme und Integration
- Fachkräfteallianz
- Integrationsbeauftragte der Gemeinden
- Fachbereiche Migration der Wohlfahrtsverbände (Caritasverband, Diakonisches Werk)
- Vertreter/-innen des Integrationsmanagements
- IQ Netzwerk
- IHK Hochrhein-Bodensee
- Schubert-Durand-Stiftung
- Helferkreise von Kommunen

Die Mitglieder des Arbeitskreises Migration treffen sich drei- bis viermal im Jahr und tauschen sich zu aktuellen nationalen und lokalen Integrationsthemen aus. Es werden Projekte verschiedener Akteure vorgestellt und Möglichkeiten zur engeren Vernetzung ausgelotet. Zu besonderen Themen können Unterarbeitsgruppen gebildet werden.

## **4.2 Fachkreis Migration & Integration**

Der Fachkreis Migration & Integration (FKMI) wurde ursprünglich gegründet, um die Belange der Spätaussiedler/-innen und anderen neuzugewanderten Gruppen mit Vertreter/-innen der Kreistagsfraktionen zu thematisieren.

Mitglieder des Fachkreises sind:

- zehn Vertreter/-innen der Kreistagsfraktionen
- Sozialdezernentin (Leitung des FKMI)
- Fachbereichsleitung Aufnahme und Integration
- Integrationsbeauftragte (Geschäftsführung des FKMI)
- Ausländerbehörden
- Jugendmigrationsdienst
- Jobcenter
- Fachbereiche Migration der Wohlfahrtsverbände (Caritasverband, Diakonisches Werk)
- Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienst
- Vertreter/-innen der israelitischen Kultusgemeinde

Im Fachkreis werden die aktuellen Themen im Bereich Integration erörtert und Projekte unterschiedlicher Träger im Landkreis vorgestellt. Die Mitglieder des Fachkreises beraten über die jährlich ausgeschriebenen Integrationsprojekte und schlagen eine Priorisierung für den Sozialausschuss vor, der über die Mittelvergabe entscheidet. Die Sitzungen des Fachkreises finden drei Mal pro Jahr statt.

## **4.3 Netzwerk Sprache**

Die gesetzlichen Regelungen im Bereich Sprache sind in den vergangenen Jahren immer umfangreicher geworden; dies trifft sowohl auf die Bundes- wie auch auf die Landesförderung zu. Die Themen der Sprachkursträger, die für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Sprachkurse durchführen, haben immer mehr Zeit im Arbeitskreis Migration beansprucht, so dass ein Überführen der praktischen Umsetzungsfragen des Themas Sprachkurse in eine spezielle Arbeitsgruppe geboten war.

Mitglieder des Netzwerks Sprache sind:

- Regionalkoordinator des Bundesamts für Migration und Flüchtlingen (BAMF)
- Integrationsbeauftragte
- Vertreter/ -innen der Sprachkursträger im Landkreis, die Integrations- und Berufssprachkurse des BAMF anbieten
- Jobcenter
- Jugendmigrationsdienst
- Fachbereiche Migration der Wohlfahrtsverbände (Caritasverband, Diakonisches Werk)

Das Netzwerk Sprache trifft sich zu vier Sitzungen pro Jahr. Die Themen orientieren sich an den Regelungen und Änderungen der Sprachförderformate des Bundes und des Landes sowie weiterer Projekte und Programme des BAMF. Kursplanungen für unterversorgte Gruppen und/oder Regionen können auf dieser Ebene angesprochen werden.

#### 4.4 Austauschtreffen Integrationsmanagement

Die Förderung von Integrationsmanager/-innen auf lokaler Ebene ist ein Kernelement des 2017 geschlossenen „Pakt für Integration“<sup>30</sup> des Landes mit den Kommunen. In jeder Kommune des Landkreises unterstützt das Integrationsmanagement mit einem oder mehreren Mitarbeitenden Geflüchtete bei der Integration in den Alltag. Die Integrationsmanager/-innen beraten und weisen je nach Bedarfslage an bestehende Regeldienste.<sup>31</sup> Das Land stellt pro Vollzeitstelle einen Pauschbetrag zur Verfügung.

In den Städten und Gemeinden des Landkreises sind 2021 rund 30 Personen mit unterschiedlichen Stellenanteilen als Integrationsmanager/-innen beschäftigt. Die Kommunen

- Lörrach
- Weil am Rhein
- Rheinfeldern und Schwörstadt
- Grenzach-Wyhlen
- GVV Vorderes Kandertal (Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Rümmlingen, Schallbach, Wittlingen) und Efringen-Kirchen

führen das Integrationsmanagement in Eigenregie durch, die übrigen Städte und Gemeinden des Landkreises haben die Administration des Förderprogramms an den Landkreis abgegeben. Zuständig dafür ist die Integrationsbeauftragte. Der Landkreis hat den Caritasverband und das Diakonische Werk im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der Durchführung der Beratungsleistungen beauftragt.

Um eine einheitliche Beratung für die Geflüchteten im Landkreis sicherzustellen, finden mindestens vierteljährlich Austauschtreffen statt. Zu Sachthemen wie beispielsweise Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder dem Sozialgesetzbuch (SGB) werden Fachleute eingeladen.

#### 4.5 Austauschtreffen Integrationsbeauftragte

Seit dem Jahr 2015 sind in mehreren Städten und Gemeinden des Landkreises Stellen für Integrationsbeauftragte eingerichtet worden. Zu Beginn wurde die Möglichkeit einer Landesförderung über die Verwaltungsvorschrift Integration vor allem genutzt, um kurzfristig die personellen Kapazitäten bei der kommunalen Unterbringung von Geflüchteten zu erhöhen. So bestand von 2015 bis 2019 die Möglichkeit eine Landesförderung sowohl für Integrations- als auch für Flüchtlingsbeauftragte zu beantragen, wobei die Unterschiede in der Aufgabenstellung der beiden Positionen marginal waren. Seit dem Inkrafttreten der VwV Integrationsbeauftragte ist eine Landesförderung nur noch für Integrationsbeauftragte möglich und auf kontinuierlicher Basis

---

<sup>30</sup> <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/pakt-fuer-integration/pakt-fuer-integration/> zuletzt abgerufen: 24.11.2021

<sup>31</sup> Mehr zum Förderprogramm Integrationsmanagement: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/pakt-fuer-integration/foerderbereich-integrationsmanagement/> zuletzt abgerufen: 24.11.2021

nur für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern<sup>32</sup>.

Die folgenden Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach haben Integrationsbeauftragte eingesetzt: Lörrach (0,5 VZÄ), Rheinfeldern (1,0 VZÄ), Weil am Rhein (1,0 VZÄ), Efringen-Kirchen (0,5 VZÄ), Grenzach-Wyhlen (0,5 VZÄ), GVV Vorderes Kandertal (0,5 VZÄ), Maulburg (0,25 VZÄ), Kandern (0,5 VZÄ), Steinen (0,5 VZÄ). Die Mehrzahl der Integrationsbeauftragten sind direkt bei der Gemeinde angestellt, in einzelnen Fällen werden die Stellen von Mitarbeitenden der Wohlfahrtsverbände besetzt und von den Gemeinden finanziert.

Die Integrationsbeauftragten treffen sich zwei- bis viermal pro Jahr zum Austausch über laufende und geplante Projekte und Vorhaben. Auch zwischen den Treffen besteht ein kontinuierlicher Austausch der Integrationsbeauftragten des Landkreises mit den Beauftragten der Städte und Gemeinden.

#### **4.6 Arbeitsgruppe Bildungsakteure**

Die Arbeitsgruppe (AG) Bildungsakteure wurde von den Bildungskordinatorinnen für Neuzugewanderte im Jahr 2017 initiiert<sup>33</sup>, um Akteure zusammenzubringen, die im Themenfeld Übergang Schule-Beruf mit der Zielgruppe junge Neuzugewanderte bzw. junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zusammenarbeiten. Ein Ziel war, die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Akteuren zum Nutzen der Zielgruppe zu optimieren. Der AG Bildungsakteure haben zum Ende der Laufzeit des Projektes „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ folgende Mitglieder angehört:

- Bildungsträger
- Stiftungen
- Jugendmigrationsdienst
- Vertreter/-innen der Wohlfahrtsverbände
- Kammern (IHK, HWK)
- Jobcenter (Fallmanagement U25)
- Gewerbeschulen
- Agentur für Arbeit (Berufsberatung)

Die AG traf sich dreimal jährlich bis zum Ende der Projektlaufzeit Anfang 2021. Wichtig war für die Teilnehmenden die Möglichkeit auf kommunaler Ebene an strukturellen Problemlagen zu arbeiten. Im Abschlussbericht der BiKo wird eine Öffnung der AG Bildungsakteure von der Zielgruppe der Neuzugewanderten hin zu allen sich im Übergang Schule-Beruf befindlichen Personen vorgeschlagen, da Probleme in diesem Bereich nicht nur Menschen mit Migrations-

---

<sup>32</sup> Nr. 4.2 Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte vom 10.04.2019

<sup>33</sup> Von 2017 bis Anfang 2021 waren zwei Bildungskordinatorinnen im Rahmen des Projektes zur „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Landkreis tätig. Ihr Arbeitsschwerpunkt lag auf dem Bereich „Übergang Schule – Beruf / Arbeitsmarktintegration“ für neuzugewanderte Menschen von 15 bis 35 Jahre. Zu den Aufgaben der Bildungskoordination für Neuzugewanderte gehörte es, vorhandene Maßnahmen im Ausbildungsbereich zu erfassen, mögliche Angebotslücken zu identifizieren und die Bildungsakteure miteinander zu vernetzen.

hintergrund betreffen, sondern auch einheimische Jugendliche.<sup>34</sup> Die Weiterführung der AG Bildungsakteure ist nach dem Ende der Laufzeit des Projektes Bildungskoordination für Neuzugewanderte in den Verantwortungsbereich der Jugendhilfeplanung und der Koordination in der Bildungsregion übergegangen.

#### 4.7 Integrationsbeauftragte/r

Bereits seit 2007 ist die Stelle der Integrationsbeauftragten im Landkreis durchgehend besetzt; zunächst mit 0,3 VZÄ. Nach einer Aufstockung auf 0,5 VZÄ ist die Stelle seit 2017 mit 1,0 VZÄ ausgestattet.

Bis 2017 erfolgte die Finanzierung der Stelle über Landkreismittel. Im Rahmen der Erhöhung der Stellenanteile wurde eine Förderung aus Landesmitteln über die VwV Integration beantragt. Seit 2020 wird jährlich ein Antrag auf Festbetragsförderung über die VwV Integrationsbeauftragte<sup>35</sup> gestellt. Die Stelle wird mit 20.000 Euro jährlich aus Landesmitteln gefördert.

Bis Ende 2019 war die Integrationsbeauftragte dem Fachbereich Aufnahme & Integration zugeordnet. Seit dem 01.01.2020 ist sie der Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination im Dezernat V zugeteilt. Sie soll gemeinsam mit anderen Stabsstellen eine integrierte Sozialplanung und –berichterstattung für den Landkreis etablieren und hierzu das Wissen für den Bereich Integration einbringen.

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle für institutionelle Akteure zu allen Themen der Integration im Landkreis. Sie stimmt Maßnahmen von Bund, Land, Landkreis und Gemeindeebene aufeinander ab, sorgt für Informationsaustausch in unterschiedlichen Netzwerken und fördert die Zusammenarbeit der Akteure. Zu ihren Aufgaben gehört außerdem die Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung.

Sie ist Ansprechpartnerin und Koordinatorin für das Landesprogramm im Bereich Sprache (VwV Deutsch) und für die aus Landkreismitteln finanzierten Integrationsprojekte.<sup>36</sup> Für weitere Projekte im Themenfeld Integration steht sie für Akteure aus Haupt- und Ehrenamt als Impulsgeberin und in beratender Funktion zur Verfügung.

Für die Netzwerke des Arbeitskreises Migration, des Fachkreises für Migration und Integration und das Netzwerk Sprache fungiert sie als Geschäftsführerin.

---

<sup>34</sup> Weitere Informationen finden sich im Abschlussbericht der kommunalen Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte, 2021, S. 40ff.

<sup>35</sup> Aufgaben der/des Integrationsbeauftragten nach der VwV Integrationsbeauftragte: Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure, Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerks, Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans, Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste, Information in den zuständigen Gremien der Kommune. (VwV Integrationsbeauftragte, [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_VwV-Integration/VwV-Integrationsbeauftragte-April-2019.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_VwV-Integration/VwV-Integrationsbeauftragte-April-2019.pdf) , zuletzt abgerufen: 05.12.2021)

<sup>36</sup> s. unter 6.4 und 6.6

#### **4.8 Fachbereich Aufnahme & Integration**

Die Gründung des Fachbereichs (FB) Aufnahme & Integration erfolgte 2015 als Reaktion auf die steigenden Zuweisungen von Geflüchteten in den Landkreis. Er besteht aus den Sachgebieten Unterbringung und Leistung sowie der Rückkehrberatung und der Koordination Anschlussunterbringung.

Die Leitung des FB Aufnahme & Integration ist Mitglied im AK Migration und im Fachkreis Migration und Integration und tauscht sich regelmäßig mit der Integrationsbeauftragten zu aktuellen Themen und Problemen im Bereich Integration auf Landkreisebene und darüber hinaus aus.



## 5. Prozessablauf zur Erarbeitung des Teilhabeplans V

### 5.1 Historie / Vorgeschichte

Im Jahr 2007 entstand das erste Integrationskonzept des Landkreises. Es umfasst die gleichen Zielgruppen wie der vorliegende Teilhabeplan. Auch die damals genannten Handlungsfelder (z. B. Sprache, Erziehung und Bildung, Arbeit und Einkommen, Berufliche Ausbildung, Gesundheit, Senioren, Wohnen, Religion und Islam, Interkulturelle Öffnung, Bürgerengagement und Ehrenamt) entsprechen weitgehend den Themen, die auch für das jetzige Konzept die entscheidenden sind. Dies verdeutlicht, dass Integration eine langfristige Aufgabe ist und dass es sich nach wie vor um eine Querschnittsaufgabe handelt, die in vielen Bereich mitgedacht werden muss.

### 5.2 Sozialstrategie: Der Bezug zum Thema Integration

Der Kreistag hat am 15.05.2019 der Fortschreibung der Sozialstrategie zugestimmt und damit einer grundlegenden projektübergreifenden strategischen Neuausrichtung auf Prävention (frühzeitige Vermeidung von Lebensrisiken) und Empowerment (Förderung von Selbsthilfepotentialen und Unterstützung im sozialen Nahbereich)<sup>37</sup>.

In der Fortschreibung der Sozialstrategie im Landkreis Lörrach wird auf die Zielgruppe des vorliegenden Teilhabeplans an verschiedenen Stellen Bezug genommen:

In der **Kinder- und Jugendhilfe** wird vor allem auf den Zugang von Familien mit Migrationshintergrund zu Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen eingegangen. Es sollen auf der Basis des bestehenden Kita+-Angebotes Modellkonzepte entwickelt werden, wie insbesondere Familien erreicht werden können, die bisher das Angebot der öffentlichen Betreuung nicht oder nicht in ausreichender Form wahrgenommen haben.

*„Dies ist besonders mit Blick auf Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit Fluchterfahrung notwendig, die in der öffentlichen Betreuung unterrepräsentiert sind. Bisher bekommen Familien Informationen über den Rechtsanspruch auf Betreuung durch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer oder Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften. Eine weitere Information erfolgt über eine Broschüre „Mittendrin und voll dabei“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Über persönliche Informationen und Ansprache nach der Zuteilung in eine Gemeinde ist wenig bekannt. Gerade diese erscheint jedoch angesichts der Informationsverhalten der Familien als besonders notwendig. Für Erreichung dieser Familien ist die Entwicklung alternativer Angebote zur regelmäßigen Betreuung notwendig, die z.B. in Form von offenen Angeboten in den Kindertagesstätten, die einen niedrigschwelligen Erstkontakt und Vertrau-*

---

<sup>37</sup> „Alle Maßnahmen und Projekte der Sozialstrategie sind daran ausgerichtet, Fallentstehungen zu verhindern und die Menschen im Landkreis Lörrach zu einer autonomen, eigenverantwortlichen Lebensführung mit sozialer Teilhabe und ohne Benachteiligung zu befähigen.“ (Maetzel, Jakob, Dr. Weißler-Poßberg, Dagmar et al. (2019): Review 2012 und Fortschreibung der Sozialstrategie im Landkreis Lörrach – 2019 für den Landkreis Lörrach, Prognos AG, Basel, S.51)

ensaufbau ermöglichen.“<sup>38</sup>

Bei der **Grundsicherung für Arbeitssuchende** geht es vorrangig um den Zugang zur Zielgruppe.

Vor allem Migrantinnen mit Kindern werden schwer erreicht, weil Mobilitätsprobleme und fehlende Kinderbetreuung Hemmnisse für die Vermittlung in Maßnahmen und in Arbeit darstellen.

Mangelnde Sprachkenntnisse sind ein Defizit bei der Integration in den Arbeitsmarkt. „Hier besteht Handlungsbedarf bei der Unterstützung eines ausreichenden Spracherwerbs, aber auch bei der Vermittlung von kulturellen Unterschieden zwischen Deutschland und dem Herkunftsland.“<sup>39</sup>

Migrantenselbstorganisationen (MSO) wird bei der Erreichung der unterschiedlichen Gruppen mit Zuwanderungsgeschichte in der Fortschreibung der Sozialstrategie eine tragende Rolle zugeordnet. Eine allgemeingültige Definition, was eine Migrantenselbstorganisation ist, existiert nicht; häufig wird darunter ein organisierter Zusammenschluss verstanden, dessen Mitglieder überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund sind. So können MSO große mitgliederstarke Verbände sein oder kleine lose und temporär existierende Vereinigungen, die keine bestimmte Rechtsform aufweisen. Im eher ländlich geprägten Raum sind MSO eher selten zu finden.<sup>40</sup> Auch im Landkreis Lörrach ist es bislang nicht gelungen, eine nennenswerte Anzahl von MSO zu identifizieren, mit denen eine zielgerichtete Zusammenarbeit zur Erreichbarkeit unterschiedlicher Communities möglich wäre.

In der **Gesamtbetrachtung** werden Gruppen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte<sup>41</sup> als Adressaten gesehen, die bislang durch Leistungen, Maßnahmen und Projekte nur unzureichend erreicht werden und die deshalb besonders im Fokus der Maßnahmen der Sozialstrategie stehen sollten.

Migration soll aufgrund der Vielfalt der Zielgruppen nicht als separates Thema behandelt werden, sondern als ein Querschnittsthema und die verschiedenen Maßnahmen der Sozialstrategie sollen auf die unterschiedlichen Bedarfe dieser Personengruppen mit ausgerichtet werden.

*„Die Gestaltung niedrigschwelliger Zugänge zu Maßnahmen, kultursensible Beratung über Muttersprachler/-innen und die interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltung bleiben damit zentrale Themen.“<sup>42</sup>*

---

<sup>38</sup> Maetzel, Jakob, Dr. Weißler-Poßberg, Dagmar et al. (2019): Review 2012 und Fortschreibung der Sozialstrategie im Landkreis Lörrach – 2019 für den Landkreis Lörrach, Prognos AG, Basel, S.25f.

<sup>39</sup> ebd., S. 36

<sup>40</sup> <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/158870/was-sind-migrantenselbstorganisationen> ; <https://www.bpb.de/apuz/236835/fluechtlinge-aufs-land-migration-und-integration-im-laendlichen-raum> , zuletzt abgerufen: 01.12.2021

<sup>41</sup> Menschen mit Fluchterfahrung, EU-Binnenmigration, Familien mit Migrationshintergrund im SGB II-Bezug, ebd. S. 57

<sup>42</sup> ebd.

### 5.3 Prozessbegleitung durch die Führungsakademie Baden-Württemberg im Rahmen des Projektes „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft (IBEZ)“

#### 5.3.1 Zeitlicher Ablauf des Beteiligungsprozesses

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 der Verwaltung den Auftrag erteilt, das Integrationskonzept aus dem Jahr 2007 als Teilhabeplan V „Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie Baden-Württemberg fortzuschreiben. Im Rahmen des durch das Sozialministerium BW geförderten Projektes „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement (BE) und Zivilgesellschaft (IBEZ)“ stand dem Landkreis von Juli 2018 bis November 2019 ein zweiköpfiges Moderationsteam der Führungsakademie Baden-Württemberg zur Seite. Ein wichtiges Merkmal des Projektes war die Einbeziehung eines möglichst breiten Kreises von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises in mehreren öffentlichen Workshops.



Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft – Prozessbegleitung für Kommunen

Die Projektleitung und Koordination nahm die Integrationsbeauftragte wahr. Es wurde eine verwaltungsinterne Projekt-Steuerungsgruppe<sup>43</sup> benannt, die mit Hilfe der Prozessbegleitung

<sup>43</sup> Ursprüngliche Mitglieder der Projekt-Steuerungsgruppe waren: die Sozialdezernentin, Leitung SST Controlling & Koordination, FBL Aufnahme und Integration, Koordination in der Bildungsregion, stv. Geschäftsführung Jobcenter Lörrach, Projektmanagement, Integrationsbeauftragte.

die Zusammensetzung der Begleitgruppe erörterte. Die Begleitgruppe setzte sich zu Beginn aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- die Mitglieder der Projekt-Steuerungsgruppe und ein Mitglied des Teams Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Lörrach
- je ein Mitglied der Kreistagfraktionen CDU, SPD, Freie Wähler, Bündnis90/ Die Grünen, FDP
- sechs Vertreter/-innen der Kommunalverwaltung von Städten und Gemeinden des Landkreises (Efringen-Kirchen, Lörrach, Malsburg-Marzell, Rheinfeldern (Baden), Schopfheim, Weil am Rhein)
- fünf Vertreter/-innen des bürgerschaftlichen Engagements im Themenfeld Integration, darunter zwei Personen mit Zuwanderungsgeschichte
- je ein/e Vertreter/-in der Agentur für Arbeit, des Staatlichen Schulamtes, des Jugendmigrationsdienstes und der Wohnbau Lörrach als Experten für die Themen Arbeit, Bildung, Sprache und Wohnen

Die Mitglieder der Begleitgruppe brachten ihre Expertise in das Projekt ein und wirkten als Multiplikatoren, um für eine Teilnahme im Prozess in ihrem professionellen und privaten Umfeld zu werben. Nach den Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung wurden in diesem Rahmen die Ziele und Handlungsempfehlungen noch einmal nachgeschärft und verdichtet.

Am 01.12.2018 haben 60 Teilnehmende aus Haupt- und Ehrenamt in der öffentlichen Veranstaltung „Zukunftswerkstatt Integration – Gemeinsam Zukunft in Vielfalt gestalten“ einen Tag lang an den folgenden Themen gearbeitet:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der gegenwärtigen Situation im Bereich Integration im Landkreis Lörrach
- Erarbeitung eines gemeinsamen Zukunftsbildes unter dem Titel „Wie wollen Sie 2023 zusammen leben?“
- Ideensammlung zur Fortschreibung der integrationspolitischen Leitziele des Landkreises aus dem Jahr 2007

Im Rahmen des Strategieworkshops der Begleitgruppe mit Mitgliedern aus Verwaltung, Politik und BE am 05.02.2019 standen die folgenden Punkte im Fokus:

- Fortschreibung der integrationspolitischen Leitziele
- Identifizierung und Definition der Handlungs-<sup>44</sup> und Querschnittsfelder<sup>45</sup>

In zwei öffentlichen Workshops zu den Handlungs- und Querschnittsfeldern mit jeweils ca. 40-50 Teilnehmenden wurden am 18.03.2019 und am 05.04.2019 Ziele und Handlungsempfehlungen für den Landkreis und andere Akteure erarbeitet.

Die Begleitgruppe hat in einem Workshop am 07.05.2019 die Ergebnisse der öffentlichen Workshops gesichtet, ergänzt und bewertet und sich über das weitere Vorgehen abgestimmt.

Im Zwischenbilanzgespräch der Verwaltung zum Projekt „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement (BE) und Zivilgesellschaft (IBEZ)“ mit Vertretern der Führungsakademie BW am 23.07.2019 fand eine Überprüfung der zu Projektbeginn genannten Ziele mit den bislang er-

---

<sup>44</sup> Sprache, Bildung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Sport/ Kultur/ Freizeit

<sup>45</sup> Beteiligung von Städten und Gemeinden und vom Bürgerschaftlichen Engagement, Interkulturelle Kompetenz mit den Unterthemen Werte/ Kultur, Haltung/ Einstellung, Integrationsverständnis

reichten Ergebnissen statt.

In der Abschlussveranstaltung des Projektes „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ am 17.10.2019 wurden die Leitsätze zu Integration sowie die Ziele und Handlungsempfehlungen den rund 50 geladenen Teilnehmenden präsentiert.

### **5.3.2 Stärken und Schwächen des Projektes**

In den moderierten Prozess zur Entwicklung des Teilhabeplanes Integration haben sich viele institutionelle und politische Akteure eingebracht. Im Rahmen des Projektes und der Prozessbegleitung durch die Führungsakademie Baden-Württemberg stand vor allem der Einbezug des bürgerschaftlichen Engagements und der Auf- und Ausbau beteiligungsfördernder Strukturen im Kontext von Integration im Fokus.

Die Prozessbegleitung erfolgte im Rahmen des IBEZ-Projektes zum ersten Mal in Kooperation mit Landkreisen; zuvor war das Verfahren in Städten und Gemeinden erprobt worden. Im Verlauf des Projektes wurde deutlich, dass die Ansprache der ehrenamtlich Engagierten im Themenfeld auf Landkreisebene schwierig ist. Ein möglicher Grund könnte die geringere unmittelbare Verbundenheit mit dieser kommunalen Ebene im Gegensatz zur eigenen Heimatgemeinde sein. Die Mobilisierung einer großen Zahl von Ehrenamtlichen zur kontinuierlichen Teilnahme an den Workshops gestaltete sich vor diesem Hintergrund schwierig.

## **Vorbemerkungen zu Abschnitt 6 (Handlungsfelder) und Abschnitt 7 (Querschnittsfelder)**

Bei den Zielen und Handlungsempfehlungen geht es um Bereiche, in denen die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund erhöht werden sollen. Ziele und Handlungsempfehlungen, die auf Teilhabeverbesserungen der Gesamtgesellschaft abzielen (z.B. die Verbesserung der Ärzteversorgung im Gesundheitsbereich oder die Erhöhung des sozialen Wohnungsbaus beim Thema Wohnen) haben – mit Ausnahme des Handlungsfeldes „Mobilität“ – keinen Eingang in diesen Teilhabeplan gefunden.

Viele Bausteine für eine gelingende Integration sind freiwillige kommunale Leistungen, deren Umfang und Qualität vor Ort abgestimmt und vereinbart werden müssen und die immer unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von finanziellen und personellen Ressourcen stehen. Die Ziele und Handlungsempfehlungen richten sich an unterschiedliche – nicht immer abschließend benannte - beteiligte Akteure, und eine mögliche Umsetzung ist immer von vielen Faktoren abhängig. In einigen Handlungs- und Querschnittsfeldern kann der Landkreis gestaltend tätig sein, in anderen eher in beratender und unterstützender Form für andere Akteure wie beispielsweise Städte und Gemeinden oder bürgerschaftlich Engagierte.

Nach dem offiziellen Abschluss der Prozessbegleitung im Rahmen des IBEZ-Projektes wurden die Ziele und Handlungsempfehlungen im Juli 2020 an die Verwaltungsspitzen der Städte und Gemeinden des Landkreises mit der Bitte um Rückmeldung versendet. Rund ein Drittel der Kommunen des Landkreises haben teilweise sehr ausführlich geantwortet. Insgesamt wurde Zustimmung zu den grundlegenden Zielen der Handlungs- und Querschnittsfelder signalisiert. Gleichzeitig wiesen die Vertreter/-innen der Städte und Gemeinden darauf hin, dass gerade diese kommunale Ebene bei den Handlungsempfehlungen stark gefordert sei. In Zeiten schrumpfender finanzieller Ressourcen und personeller Engpässe und in Anbetracht der Pflichtleistungen, die Kommunen zu erbringen haben, wurde eine baldige Umsetzbarkeit der Handlungsempfehlungen eher bezweifelt.

Die spezifischen Punkte, zu denen Kommentare von den Städten und Gemeinden vorliegen, werden bei den relevanten Abschnitten aufgegriffen.

Die Darstellung der Aktivitäten des Landkreises bei einzelnen Handlungsfeldern bezieht sich vorrangig auf das Sozialdezernat. Weitere Fachbereiche des Landratsamtes und das Jobcenter Lörrach waren entweder Teil des Beteiligungsprozesses oder eine Abstimmung erfolgte im Nachgang.<sup>46</sup>

---

<sup>46</sup> Der Dialog und die Abstimmung mit dem Fachbereich Personal & Service zum Querschnittsfeld „Interkulturelle Kompetenz“ wird noch durchgeführt werden.

## 6. Handlungsfelder mit Praxisbeispielen<sup>47</sup> aus dem Landkreis

*„Über die finale Auswahl [der Handlungsfelder – Anm.d.Verf.] entscheiden nicht nur die hauptamtlichen Integrationsexpert:innen und Verwaltungsmitarbeitenden, sondern oft auch die Bürger:innen in den Gemeinden. Vielerorts können Engagierte, zivilgesellschaftliche Organisationen oder Unternehmen ihre Ideen in Workshops, Zukunftswerkstätten oder bei runden Tischen einbringen. Das fertige Integrationskonzept steht häufig erst am Ende solcher Beteiligungsverfahren.“<sup>48</sup>*

### 6.1 Sprache

*„Bei der Erstintegration ist das Lernen der deutschen Sprache elementar wichtig.“<sup>49</sup>*

*„Der Erwerb der deutschen Sprache spielt für die Integration und gesellschaftliche Teilhabe in vielen Lebensbereichen eine wichtige Rolle. In besonderem Maße gilt dies für eine gelingende Integration im Bereich der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt. Mangelnde Sprachkenntnisse erschweren zudem den Aufbau von sozialen Beziehungen und erhöhen das Risiko von Diskriminierung. Möglichkeiten zum Spracherwerb für Personen mit anderer Muttersprache als Deutsch zu schaffen, ist daher ein grundlegendes Interesse des Landes.“<sup>50</sup>*

Die Wichtigkeit des Spracherwerbs für eine gelingende Integration ist unstrittig. Um die deutsche Sprache zu lernen, gibt es auf Bundes- und Landesebene Programme für unterschiedliche Zielgruppen.

Das Gesamtprogramm Sprache des Bundes besteht aus Integrations- und Berufssprachkursen. Es wird ergänzt durch Landes- und Landkreismittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV Deutsch).<sup>51</sup>

Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die komplexen Zugangsberechtigungen zu den Sprachformaten des Bundes und des Landes je nach Aufenthaltsgrund und –status darzustellen. Die gesetzlichen Regelungen für den Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen finden sich in den §§ 43-45a des Aufenthaltsgesetzes. Danach erfolgt die Berechtigung oder Verpflichtung zu einem Sprachkurs entweder durch die Ausländerbehörden, die Träger der Grund-

---

<sup>47</sup> Die Praxisbeispiele wurden im Zeitraum von August – Oktober 2020 im Rahmen einer Emailabfrage bei Netzwerkpartnern des Arbeitskreises Migration, Beteiligten an der Prozessbegleitung und bei ehrenamtlichen Helferkreisen gesammelt. Die hier präsentierte Auswahl an Beispielen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist eine Momentaufnahme; nicht alle Rückmeldungen konnten in den Teilhabeplan eingearbeitet werden und nicht von allen angeschriebenen Akteuren kam eine Rückmeldung.

<sup>48</sup> Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2021): Alle sollen teilhaben, S. 18f.

<sup>49</sup> NAP-I, Phase II, 2020, S. 9

<sup>50</sup> Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg, 2020, S. 32

<sup>51</sup> VwV Deutsch, [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_VwV-Deutsch/VwV-Deutsch\\_01-01-2021.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_VwV-Deutsch/VwV-Deutsch_01-01-2021.pdf) , zuletzt abgerufen: 05.12.2021

sicherung oder der Asylleistung, die Agentur für Arbeit oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Für Personen, die keinen Zugang zu den Sprachformaten des Bundes haben, kann eine Förderung über die VwV Deutsch geprüft werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung über die VwV Deutsch besteht nicht.

Im Beteiligungsprozess wurden folgende Ziele erarbeitet:

**Oberziel**

Die im Landkreis lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu bedarfsgerechten Sprachangeboten

<b>Ziel 1</b>		Sprachangebote für unterschiedliche Zielgruppen sind ausreichend vorhanden	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>	
1.1.	Förderung von passgenauen Sprachangeboten für verschiedene Zielgruppen (z.B. Frauen mit Kleinkindern, Analphabeten)	BAMF, <b>Landkreis</b> , Städte und Gemeinden, Sprachkursträger	
1.2.	Förderung von passgenauen Sprachangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene zur Erreichung einer an ihren Fähigkeiten und beruflichen Zielsetzungen orientierte Sprachkompetenz durch Entwicklung neuer Curriculae (berufliche Sprachformen)	Schulsysteme, Sprachkursträger, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Jobcenter Lörrach, Agentur für Arbeit Lörrach, Bildungs- und Ausbildungsträger, Duale Hochschule Baden-Württemberg Lörrach	
1.3.	Sprachangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ohne Anspruch auf einen offiziellen Integrationskurs fördern	<b>Landkreis</b> , Bürgerschaftliches Engagement	
1.4.	Sprache lernen an Computer in verschiedenen Räumlichkeiten durch Ehrenamtliche	Bürgerschaftliches Engagement	
1.5.	Sprachangebote fördern, die mit Familie und Kindern vereinbar sind und wohnortnah stattfinden	<b>Landkreis</b> , Städte und Gemeinden, Sprachkursträger, Bildungsträger, Bürgerschaftliches Engagement	
1.6.	"Werbeoffensive" um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf Sprachangebote aufmerksam zu machen	<b>Landkreis</b> , Schulen, Kindergärten, Familienzentren, Ehrenamt	



<b>Ziel 2</b>	Eine barrierefreie aktuelle Informationsplattform zu vorhandenen Sprachkursangeboten im Landkreis ist vorhanden	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
2.1.	Kontinuierliche Abfrage bei Sprachkursträgern, Bildungsträgern, ehrenamtlichen Initiativen und Bereitstellung im Internet	<b>Landkreis</b>

<b>Ziel 3</b>	Eine ausreichende Anzahl geschulter Dolmetscher/-innen in den Städten und Gemeinden des LK ist vorhanden	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
3.1.	Schulung von ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen	Auszubildende aus verschiedenen beruflichen Bereichen mit mehreren Sprachen, Berufsvereinigungen mit Kooperationspartnern
3.2.	Einrichten einer Koordinierungsstelle	<b>Landkreis</b>

### 6.1.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Sprache<sup>52</sup>

Der Landkreis fördert seit dem Inkrafttreten der VwV Deutsch<sup>53</sup> im Jahr 2015 Teilnehmende in Sprachkursen, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF haben.

Im Haushalt sind jährlich 250.000 Euro für Sprachkurse budgetiert. Davon können nach der Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen nach der VwV Deutsch rund 60% der Kosten vom Land zurückgefordert werden. Die Koordination und Umsetzung der VwV Deutsch liegt in der Verantwortung der Integrationsbeauftragten; für die operativen Aufgaben stehen temporär personelle Ressourcen zur Verfügung.

Über die VwV Deutsch können unterschiedliche Kursformate finanziert werden. 2018 und 2020 fand im Landkreis je ein Intensivkurs in den Sommerferien für angehende Auszubildende statt. In der ab 2021 geltenden VwV sind auch niederschwellige Sprachangebote förderbar, wie Frauensprachtreffs oder Sprachcafés. Beschränkend wirkt, dass in diesen Angeboten nicht mehr Teilnehmende gefördert werden dürfen als Teilnehmende an Regelsprachkursen.

Der Ausbau der Fördertatbestände im Regelwerk der VwV Deutsch ist positiv zu werten, da eine passgenaue Sprachförderung für unterschiedliche Personengruppen vorgesehen ist. Das Aufsetzen von Sprachkursen und weiteren –angeboten ist sehr zeit- und personalintensiv und setzt eine genaue Kenntnis der zu fördernden Zielgruppen voraus.

Bestimmte Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet in die Fläche zu bringen erfordert einen hohen Einsatz an personellen und zeitlichen Ressourcen. Dies trifft in besonderem Maße für Sprachkurse für Frauen mit Kindern im ländlichen Raum zu. Die dort le-

<sup>52</sup> s. auch Punkt 4.3 Netzwerk Sprache

<sup>53</sup> Bis 2018 „VwV Deutsch für Flüchtlinge.“

benden Frauen können wegen Problemen der Kinderbetreuung gekoppelt mit Mobilitätsproblemen keinen Sprachkurs in der Stadt besuchen. Die Organisation eines dezentralen Kursangebotes in Wohnortnähe mit der Möglichkeit der Kinderbeaufsichtigung für Kinder unter drei Jahren scheitert vielfach am hohen Verwaltungsaufwand und einer zu geringen Wirtschaftlichkeit für einen Sprachkursträger.

Beim Handlungsfeld Sprache wird offenkundig, dass - aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Zugänge für verschiedenen Zielgruppen - ein Bereich entstanden ist, der nur auf den ersten Blick übersichtlich erscheint. Bei der Zuordnung von Personen zu passenden Angeboten stellt sich jedoch heraus, dass fast jeder Fall zum Teil von verschiedenen Stellen einzeln geprüft werden muss, um festzustellen von welcher Seite eine Förderung möglich ist. Kursübergänge von einem Sprachniveau zum nächsten sind häufig nicht fließend, sondern schließen Wartezeiten auf einen Anschlusskurs ein.

Um die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld Sprache umfassend bearbeiten zu können und die Möglichkeiten, die die VwV Deutsch bietet, umzusetzen und in die Fläche zu bringen, sind die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht ausreichend.

### **6.1.2 Rückmeldungen von Städten und Gemeinden**

Ziel 3 (Eine ausreichende Anzahl geschulter Dolmetscher/-innen in den Städten und Gemeinden des LK ist vorhanden) wird in einer Rückmeldung als Ziel mit einer hohen Priorität genannt.

### **6.1.3 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Sprache**

#### **Ziel 1: Sprachangebote für unterschiedliche Zielgruppen sind ausreichend vorhanden**

#### **Schubert-Durand-Stiftung Lörrach: Deutschkurse für Frauen mit Kindern und Singen mit Müttern und Kindern**

Seit 2016 werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Miteinander e.V. Lörrach Deutschkurse für Frauen angeboten, zu denen Mütter ihre Kinder mitbringen können. Diese werden inzwischen aber nicht nur von Frauen mit kleinen Kindern gerne besucht, sondern auch von solchen, die keinen Zugang zu einem staatlich finanzierten Kurs haben oder auch von älteren Frauen. Viele Frauen schätzen das Angebot, da wir in kleinen Gruppen arbeiten, uns dem Lernerfolg der einzelnen Frauen anpassen und viel Gelegenheit zum Austausch bieten. Manche Frauen nutzen sie als Gelegenheit, das häusliche Umfeld zu verlassen und soziale Kontakte zu knüpfen. Die Kurse werden von Ehrenamtlichen durchgeführt, finden bis zu fünfmal wöchentlich statt und sind für Frauen aller Nationalitäten offen. An unterschiedlichen Orten in Lörrach werden Kurse mit unterschiedlichen Sprachniveaus angeboten.

In manchen Kulturkreisen singen, tanzen und lesen Mütter eher selten gemeinsam mit ihren Kindern. Um diese schöne Erfahrung den Frauen zu vermitteln, bieten wir wöchentlich eine Singstunde an, zu der Mütter aller Nationalitäten mit und ohne Kinder herzlich willkommen sind. Es werden deutsche und persische Lieder gesungen, Geschichten und Reime erzählt und vorgetragen. Die Frauen bringen eigene Lieder aus ihrer Kindheit mit, tanzen dazu und finden somit ein Stück Heimat. Bei diesen Singstunden werden neben der Sprachkompetenz der Kinder auch weitere kommunikative Fähigkeiten gefördert, denn das Einüben von Liedern und Reimen ist eine Gemeinschaftsaktivität.

#### **Katholische Kita St Josef Rheinfeld (Baden): Mama lernt Deutsch in der Kita**

Regelmäßig finden die zwei halbjährigen Deutschkurse „Mama lernt Deutsch in der Kita“ in der Kindertageseinrichtung Sankt Josef in Rheinfeld statt. Das niederschwellige Angebot richtet

sich an Frauen mit Migrationshintergrund, die Kinder in der Kita betreuen lassen. Wenn darüber hinaus noch Plätze frei sind, können auch externe Frauen am Kurs teilnehmen. Im vertrauten Rahmen lernen und üben die Frauen grundlegendes Deutsch, nicht mit dem Anspruch einen qualifizierten Sprachkurs zu ersetzen, sondern Hemmschwellen in der Kommunikation zu überwinden und einen ersten Zugang zur Sprache zu ermöglichen. Während manche Frauen regelmäßig und wiederholt an dem schon seit 2016 stattfindenden MiniMax-Projekt teilnahmen, kam es auch zu Abbrüchen und unregelmäßigen Teilnahmen. Neben Einwanderinnen aus der Europäischen Union, vor allem aus Italien, Osteuropa und Südosteuropa, nahmen auch Bewohnerinnen der Rheinfelder Gemeinschaftsunterkünfte an dem Deutschkurs teil. Teil des Kurses ist immer ein Ausflug, um das Erlernte anzuwenden. Zielsetzung des Kurses ist es, den Frauen zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe und Selbständigkeit zu verhelfen. Das kontinuierliche Einwirken der Dozentin der Volkshochschule auf die Frauen führte dazu, dass sich einige der Migrantinnen in der Folge für einen anerkannten Deutschkurs anmeldeten, wodurch der begonnene Integrationsprozess eine nachhaltige Fortsetzung findet.

**Ziel 3: Eine ausreichende Anzahl geschulter Dolmetscher/-innen in den Städten und Gemeinden des LK ist vorhanden**

**Stadt Lörrach: Dolmetscherpool**

Der Dolmetscherpool war ein Ziel aus der Integrationskonferenz „Zusammen leben – zusammen gestalten“. Nachdem die ersten Sprachvermittler im Dezember 2015 geschult wurden, konnte der Dolmetscherpool im Januar starten.

Ziel des Projektes ist es vor allem, Sprachbarrieren in Kindergärten, Schulen, Behörden sowie in sozialen Einrichtungen abzubauen. Die ehrenamtlichen Sprachvermittler überbrücken sprachliche und kulturelle Hindernisse.

Zugriff für Institutionen: Die Institutionen erhalten nach einer einmaligen Registrierung einen Passwortzugang. Sie können dann selbst anhand der Sprache die Dolmetschenden suchen und kontaktieren.

Lörracher Einrichtungen können derzeit kostenlos auf den Dolmetscherpool zugreifen. Die Aufwandsentschädigung (12 €/pro Einsatz) wird den Dolmetschern von der Stadt bezahlt. Zudem sind sie während ihrer Tätigkeit unfall- und haftpflichtversichert. Sonstige Institutionen außerhalb von Lörrach können im Notfall auch auf den Dolmetscherpool zugreifen, müssen aber darauf achten, dass der Einsatz der Sprachvermittler im Stadtgebiet Lörrach stattfindet und die Aufwandsentschädigung selbst tragen und dem Dolmetscher vor Ort in bar auszahlen.

Derzeit übersetzten über 30 Sprachvermittler in ca. 20 Sprachen (z. B. Farsi, Dari, Arabisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Paschtu, Bosnisch). Von 25 Einsätzen im Jahr 2016 stiegen die Zahlen bis 2019 auf 114 Einsätze. Die häufigsten Einsätze fanden statt bei: Frauenberatungsstelle, Psychologische Beratungsstelle, St. Elisabethen Krankenhaus und in Schulen sowie Kindergärten. Die am meisten benötigten Sprachen sind Arabisch, Türkisch, Persisch, Italienisch. Es finden regelmäßige Schulungen für die Dolmetschenden statt, zuletzt im Februar 2020 zum Thema „Menschen mit besonderen Bedürfnissen – LSBTTIQ“.

**Quartiersarbeit Stadt Rheinfelden (Baden): Integrationslotsen**

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein kostenloses und niederschwelliges Angebot der Quartiersarbeit Rheinfelden von Migrantinnen für Migrantinnen.

Integrationslotsinnen sind ehrenamtlich engagierte Muttersprachler, die bei Kommunikationsproblemen in Elterngesprächen und bei Elternabenden von Schulen und Kitas dolmetschen

und die Familien bei Fragen rund um die Schule und Kitas unterstützen.

Die Einrichtungen, wie auch die Eltern, können über die Quartiersarbeit Rheinfeldens die Integrationslotsen in der benötigten Sprache anfragen. Diese kommen zum Gespräch in die jeweilige Einrichtung.

Durch ihre Herkunft, ihrer persönlichen Erfahrungen und ihre ethnische Zugehörigkeit haben die Integrationslotsinnen oftmals einen guten Zugang zu anderen Zuwanderern. Sie bringen dabei ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz mit und werden unterstützt, angeleitet und erhalten regelmäßig Qualifizierung durch die Quartiersarbeit der Stadt Rheinfeldens.

Es kann in neun verschiedenen Sprachen gedolmetscht werden. Bei interkulturellen Angeboten in Schule und Kitas sind die Integrationslotsinnen aktiv beteiligt. Die Elternbeteiligung soll durch das Angebot gefördert werden.

## 6.2 Bildung

*„Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, Schulerfolg und damit auch zu gesellschaftlicher Teilhabe.“<sup>54</sup>*

Im Beteiligungsprozess wurden folgende Ziele erarbeitet:

### Oberziel

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben einen an ihren Bedarfen ausgerichteten Zugang zu den Bildungseinrichtungen und deren Angebote im Landkreis. Sie erhalten Unterstützung beim Erreichen eines ihren Fähigkeiten entsprechenden Abschlusses

<b>Ziel 1</b>	Die im Landkreis vorhandenen Beratungsstellen und Plattformen im Bereich Bildung sind für die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte transparent und werden genutzt	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
1.1.	Bestandsaufnahme vor Ort in den Städten und Gemeinden. Lokal transparente Angebote in Städten und Gemeinden. Bekanntmachung der Angebote vor Ort in Netzwerken .	<b>Landkreis</b> mit Netzwerkpartner z.B. Stadtteilpartnern und Gemeinden

<sup>54</sup> NAP-I, Phase II, 2020, S. 13

<b>Ziel 2</b>	Mehrsprachigkeit bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte wird als Bereicherung angesehen	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
2.1.	Bücherkoffer, zweisprachiges Vorlesen im Kindergarten, Lieder in verschiedenen Sprachen singen.	Sprach-Kitas <sup>55</sup> , Kita+-Einrichtungen <sup>56</sup> , öffentliche Bibliotheken

<b>Ziel 3</b>	Eltern mit Zuwanderungsgeschichte werden bei der Begleitung des Bildungswegs ihrer Kinder gestärkt	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
3.1.	Zusammenarbeit mit den Eltern in Kindertagesstätten und schulischen Einrichtungen zur Stärkung der Elternbildung	Sprach-Kitas, Kita+-Einrichtungen

<b>Ziel 4</b>	Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien werden durch schulische und schulbegleitende Angebote altersgerecht und ihren Bedarfen entsprechend unterstützt	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
4.1.	Erstellung einer Übersicht der schulbegleitenden Angebote an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in verschiedenen Sprachen	Fachbereich Schule in Städten und Gemeinden mit schulischen Akteuren, Betreuungsträger
4.2.	Bedarfsanalyse an den Schulen und ggf. Entwicklung neuer schulbegleitender Angebote	Fachbereich Schule in Städten und Gemeinden mit schulischen Akteuren, Betreuungsträger
4.3.	Im Deutschunterricht in Vorbereitungs- und VABO-Klassen unterrichten Lehrkräfte mit Kenntnissen in Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache	Schulamt und v.a. Regierungspräsidium
4.4.	Unterstützende Förderung in Mathematik in Niveaugruppen.	Schulamt und v.a. Regierungspräsidium

<sup>55</sup> Bundes-Programm Sprach-Kitas des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/> , zuletzt abgerufen: 29.11.2021

<sup>56</sup> <https://www.loerrach-landkreis.de/de/Rat-Hilfe/Beratung/Kita-Plus> , zuletzt abgerufen: 29.11.2021

<b>Ziel 5</b>	Menschen mit Migrationshintergrund kennen bestehende Angebote zur Unterstützung des Zugangs zum Studium und zur Betreuung während des Studiums	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
5.1.	Bestandsaufnahme der Angebote. Bekanntmachung und Vermittlung durch Netzwerkarbeit.	Jugendmigrationsdienst, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Agentur für Arbeit Lörrach in weiterführenden Schulen

### 6.2.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Bildung

In der Umsetzung der Ziele 2 und 3 sind im Landkreis die Stellen der Koordination in der Bildungsregion, der Präventionsketten und die Jugendhilfeplanung aktiv.<sup>57</sup> Im Rahmen des Projekts „Alle dabei!“-Präventionslotsen, das vorläufig bis Ende 2023 implementiert wird, erhalten auch Familien mit Migrationshintergrund einen niederschweligen Zugang zu Beratungs- und weiteren Hilfeleistungen für Kinder im Vorschulalter.

Durch die Zugehörigkeit dieser Stellen zur Stabsstelle Planung, Steuerung und Koordination im Dezernat V ist ein regelmäßiger Austausch mit der Integrationsbeauftragten gewährleistet, die in diesem Rahmen die besonderen Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einbringen kann

### 6.2.2 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Bildung

**Ziel 2: Mehrsprachigkeit bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte wird als Bereicherung angesehen**

#### **Katholische Kita St Josef Rheinfeld (Baden): Bücherwurm / Büchertausch**

Im vierzehntägigen Rhythmus wird in der Kita St. Josef ein Bücherwurm angeboten. Hierbei können sich die Eltern Bilder- und Sachbücher für zwei Wochen ausleihen, um diese zu Hause mit ihren Kindern zu lesen. In der Ausleihe befinden sich auch zahlreiche mehrsprachige Bücher, welche den Eltern mit Migrationshintergrund einen Anreiz bieten sollen, sich mit der eigenen Muttersprache und der deutschen Landessprache auseinanderzusetzen. Das Angebot ist kostenfrei und wird niederschwellig im Eingangsbereich der Einrichtung angeboten. Die Bücher des Bücherwurms können mittels des Förderprogrammes Kita+ und der Fördergelder zur Weiterentwicklung der Einrichtung zu einem Kinder- und Familienzentrum finanziert werden.

Zusätzlich befindet sich vor der Einrichtung ein Büchertausch. Dieser ist jederzeit frei zugänglich und auch für einrichtungsfremde Familien aus dem Sozialraum der Kita zugänglich. Auch hier wird ein Augenmerk daraufgelegt, dass sich darin mehrsprachige Bücher befinden. Der Inhalt des Büchertausches wird im vierzehntägigen Rhythmus ausgetauscht, so dass immer wieder ein neues Angebot vorzufinden ist. Dieser Büchertausch trägt sich durch Buchspenden der Bevölkerung und in Kooperation mit der örtlichen Buchhandlung.

<sup>57</sup> Landratsamt Lörrach (Hrsg.) (2020): Bildungsbericht. Frühkindliche Bildung im Landkreis Lörrach, S.35ff.

### **Stadtbibliothek & Quartiersarbeit Stadt Rheinfelden (Baden): Mehrsprachiger Bücherwurm**

Beim mehrsprachigen Bücherwurm begegnen sich Eltern, Kinder und ehrenamtliche Vorleser / Vorleserinnen unterschiedlicher muttersprachlicher Herkunft. Neben einem Verständnis auf sozialer Ebene wird die Sprach- und Lesekompetenz gefördert. Es ist ein niederschwelliges Angebot für Familien und Kinder. Die Mehrsprachigkeit schafft Verständnis auf integrativer Ebene. Das Kennenlernen der Stadtbibliothek und ihrer Angebote wird erleichtert, der Zugang zu einer Nutzung der Medien, auch der zweisprachigen Angebote, wird selbstverständlicher. Das Angebot kann auch in angepasster Form in Pandemiezeiten durchgeführt werden.

#### **Ziel 4: Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien werden durch schulische und schulbegleitende Angebote altersgerecht und ihren Bedarfen entsprechend unterstützt**

### **Quartiersarbeit Stadt Rheinfelden (Baden): Sommerkurse**

Bei diesem Projekt war die Idee ein Kursangebot für Schulkinder zu gestalten bei dem der schulische Bereich mit Kreativangeboten verknüpft wird. Bei manchen Schulkindern war das Homeschooling nicht einfach und es sind Defizite zu erwarten.

Diese Sommerkurse wurden zusätzlich zum bisher geplanten verlässlichen Ferienprogramm angeboten, insbesondere für Kinder mit Unterstützungsbedarf. Wichtige Eckpunkte dabei waren: Den Kindern etwas „andere Zeit“ schenken, eine Abwechslung zur isolierten und kontaktarmen Zeit. Den Kindern die Möglichkeit zu schulischen Fragen zu bieten, bzw. Hilfestellung zu leisten. Eine Entlastung für die Eltern, da viele Familien nicht in Urlaub gefahren sind. Die Sommerkurse waren kostenlos und in Kleingruppen und fanden während der ganzen Sommerferien statt.

## **6.3 Ausbildung – Arbeit**

*„Bildung und Ausbildung sind wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe sowie sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg.“<sup>58</sup>*

Vertreter/-innen des Jobcenters Lörrach waren im Beteiligungsprozess Teil der Steuerungs- und der Begleitgruppe und nahmen an den öffentlichen Workshops teil. Die Agentur für Arbeit war Mitglied in der Begleitgruppe. Die Ziele und Handlungsempfehlungen für das Handlungsfeld Ausbildung - Arbeit wurden im Zuge der Niederschrift des THP nochmals an die Leitung des Jobcenters Lörrach gegeben und von dort kommentiert.

Es wurde vom Jobcenter festgehalten, dass zu vielen Zielen, die das Thema Ausbildung betreffen das Jobcenter Lörrach eher nachrangig zur Agentur für Arbeit ist, die den gesamten Ausbildungsmarkt betreut. Auch das Jobcenter kauft die Ausbildungsvermittlung bei der Agentur ein. Aber natürlich sind die betroffenen Menschen teilweise beim Jobcenter in Betreuung, so dass dieses auch überall tangiert ist.

Durch regelmäßige Austauschtreffen der Integrationsbeauftragten mit den Verantwortlichen im Jobcenter Lörrach und bei der Agentur für Arbeit kann nachgehalten werden, wie sich die Ziele und Handlungsempfehlungen umsetzen lassen.

---

<sup>58</sup> NAP-I, Phase II, 2020, S. 13



Im Beteiligungsprozess wurden folgende Ziele erarbeitet:

<b>Oberziel</b>	
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben gleichberechtigte Zugangschancen zu Ausbildung und Arbeit im Landkreis Lörrach.	

<b>Ziel 1</b>	Freie Ausbildungsplätze und freie Arbeitsplätze sind überall im LK bekannt	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
1.1.	Existierende Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzbörsen bei Menschen mit Migrationshintergrund bekannt machen.	Arbeitgeber, Ausbildungsstellen, Jobcenter Lörrach, Agentur für Arbeit Lörrach, Schulen
1.2.	Die Platzbörsen sind in jeder Kommune des Landkreises digital einsehbar	Städte und Gemeinden

<b>Ziel 2</b>	Erwachsene Zugewanderte mit fehlender oder geringer schulischer Bildung im Landkreis haben Zugang zu Angeboten der Grundbildung	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
2.1.	Allgemeinbildung förderbar als Voraussetzung für nachhaltige Integration	Bund, Land Baden-Württemberg

<b>Ziel 3</b>	Das Angebot an Teilqualifizierungsmaßnahmen ist bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bekannt und wird genutzt.	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
3.1.	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für Teilqualifizierungsmaßnahmen intensivieren	Agentur für Arbeit Lörrach, Jobcenter Lörrach, Bildungsträger, Betriebe

<b>Ziel 4</b>	Betriebe im Landkreis Lörrach sind offen und bereit, Menschen mit ausländischen Wurzeln auszubilden und einzustellen.	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
4.1.	Transparenz von Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern für Arbeitgeber. Image-Kampagnen.	Agentur für Arbeit Lörrach, Jobcenter Lörrach, Fachkräfteallianz, Wirtschaftsregion Südwest, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer



<b>Ziel 5</b>		Junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben die Möglichkeit sich für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis zu qualifizieren
Handlungsempfehlungen		Beteiligte
5.1.	Größerer Praxisbezug durch Exkursionen in Betriebe mit konkreten Aufgabenstellungen. Einbeziehen der Werkstätten bei den VAB-Klassen (Vorbereitung Arbeit/ Beruf)	Schulen, Betrieb, Wirtschaft, Regierungspräsidium
5.2.	Junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben die Möglichkeit vor einer Ausbildung qualifizierte Sprachkenntnisse zu erwerben, z.B. größeres Angebot an VwV-Kursen, BAMF - Öffnung Zielgruppe	Land Baden-Württemberg, Bund
5.3.	Angebot für eine Basisqualifikation vor einer Ausbildung.	Agentur für Arbeit Lörrach, Jobcenter Lörrach, Land Baden-Württemberg
5.4.	Unterstützende Förderung in Mathematik in Niveaugruppen in den beruflichen Schulen während der Ausbildung.	Schulamt und v.a. Regierungspräsidium
5.5.	Förderung des Zugangs von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu medizinischen/ pflegerischen Berufen	Agentur für Arbeit Lörrach, Verbände, Ausbildungsbetriebe

<b>Ziel 6</b>		Menschen mit Migrationshintergrund nehmen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe an und ergreifen selbst die Initiative eine Ausbildung zu absolvieren.
Handlungsempfehlungen		Beteiligte
6.1.	Erhöhtes Bewusstsein für Ausbildung schaffen (Gruppeninfos, Ansprechen in Schulen). Bedeutung des Ausbildungssystems betonen.	Berufsberatung, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Betriebe, Schulen, Agentur für Arbeit Lörrach, Jobcenter Lörrach
6.2.	Berufsorientierung (Bsp.: Job-Bus)	Berufsberatung, Fachkräfteallianz
6.3.	Migranten als Ausbildungsbotschafter; Peer Counselling - Migranten beraten Migranten.	Agentur für Arbeit Lörrach, Kammern, Innungen
6.4.	Förderung während der Ausbildung intensivieren, z.B. abH, AsA, Ehrenamt, zusätzlicher Deutschunterricht	Agentur für Arbeit Lörrach, Jobcenter Lörrach, Ehrenamt

<b>Ziel 7</b>	Die Ausbilder in den Betrieben sind interkulturell geschult	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
7.1.	Schulungen <sup>59</sup>	Kammern/ Innungen, Agentur für Arbeit Lörrach, Gemeinden / <b>Landkreis</b> , Kreishand- werkerschaft

### 6.3.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Ausbildung – Arbeit

#### Bildungskoordination für Neuzugewanderte (BiKo)<sup>60</sup>

Mit Hilfe der AG Bildungsakteure (s. Punkt 4.6) konnten Kooperationen zwischen verschiedenen Bildungsträgern hergestellt werden. Dadurch sind passgenaue und nachhaltige Bildungsangebote entstanden. Daraus gewonnene Kenntnisse wurden durch die Bildungskoordination aufgearbeitet und auf andere Bereiche übertragen, angepasst und in neue Konzepte formuliert.

Ein Beispiel dafür ist die entstandene Fachsprachklasse an einer staatlich anerkannten Altenpflegeschule im Landkreis. Bereits zu Beginn der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Landkreis Lörrach wurde im Austausch mit Berufsschulen, Ausbildungsbetrieben sowie Sprachkursträgern deutlich, dass Ausbildungsabbrüche in erster Linie nicht auf die praktischen Fähigkeiten der Auszubildenden, sondern auf mangelnde Sprach- und Grundbildungkenntnisse zurückzuführen sind.

Das Thema Sprache, insbesondere Berufsfachsprache, wurde auch im Ausbildungsbereich der Pflegeberufe sehr schnell deutlich. Dies veranlasste die Bildungskoordination zur Vernetzung der Altenpflegeschule mit einem im Feld tätigen Sprachkursträger, der mit Pflegesprachkursen bereits Erfahrung hatte.

Daraus entstand zum Schuljahresbeginn 2018 die erste Fachsprachklasse Pflege, in welcher stundenweise nicht nur die Fachlehrkraft, sondern ergänzend eine Sprachlehrkraft des Sprachkursträgers die Schüler/-innen im Team-Teaching unterrichtete. Zusätzlich fanden für Schüler/-innen mit Sprachförderbedarf noch nach Unterrichtsende Lerneinheiten statt.

Dieses Konzept konnte sich an der Pflegeschule im Landkreis Lörrach aufgrund der hohen Erfolgszahlen, in Form von bestandenen Abschlüssen und erreichten Klassenzielen, etablieren und wurde ab November 2020 bereits zum dritten Mal durchgeführt.

Diese Erfolge sollten auch auf weitere Berufsschulklassen übertragen, angepasst und angewandt werden. Dies ist insbesondere wichtig, weil an Berufsschulen keine systematische berufsfördernde Sprachförderung stattfindet. Diese endet nach dem Besuch des Vorqualifizierungsjahres Arbeit / Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO). Viele angehende Auszubildende haben aber bis zur Aufnahme der Ausbildung den notwendigen Sprachstand B2 noch nicht er-

<sup>59</sup> „Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote für Arbeitgeber sollten Schulungen zu Antidiskriminierung mit einem Fokus auf Geschlecht und Migrationshintergrund sowie zu interkultureller Kompetenz umfassen.“ (NAP-I, Phase III, 2020, S. 32)

<sup>60</sup> Es wird auf den Abschlussbericht der kommunalen Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte verwiesen.

reicht und benötigen weiterhin berufsbegleitenden Fachsprachunterricht.

Der erfolgsversprechende Ansatz sollte übertragen werden auf eine Fachsprachklasse im Handwerksbereich an einer Gewerbeschule. So entstand das Konzept für das Projekt „Bunt gemischt – gemeinsam für einen starken Malerberuf. Daran beteiligt sind die Handwerkskammer Freiburg, ein Malerbetrieb und der Obermeister der Malerinnung Lörrach, die Gewerbeschule Schopfheim, sowie ein Sprachkursträger. Aufgrund der schwierigen schulischen Gegebenheiten im Jahr 2020 konnte die „Fachsprachklasse Maler“ nicht wie geplant zum Schuljahr 2020/21 beginnen.

### **6.3.2 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Ausbildung - Arbeit**

**Ziel 5: Junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben die Möglichkeit sich für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis zu qualifizieren**

#### **Projektverbund Baden und Diakonisches Werk Lörrach: Vermittlung in Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge**

Das Projekt wird im Rahmen des Handlungsschwerpunktes „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (lvAF)“ der ESF-Integrationsrichtlinie Bund umgesetzt. Diese hat zum Ziel, Menschen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung schrittweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Projektverbund Baden besteht aus acht eng miteinander vernetzten Trägern und ist mit operativen Standorten in Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Freiburg und Lörrach in Baden präsent.

Das Netzwerk bietet individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung für Asylsuchende und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang mit dem Ziel der Integration in Arbeit, schulische oder berufliche Ausbildung. Um dieses Ziel zu erreichen, kooperiert der Projektverbund Baden mit den relevanten Arbeitsmarktakteuren, der regionalen Arbeitsverwaltung, Betrieben sowie der öffentlichen Verwaltung.

#### **Willkommenskreis Weil am Rhein / Stadt Weil am Rhein: Flüchtlinge in Ausbildung**

Das ehrenamtliche Projekt: Flüchtlinge in Ausbildung, gestartet in 2017 wird getragen von einem Projektteam und 20 Ausbildungsbegleitern.

Zu Beginn wurden Ausbildungsbegleiter gesucht und den Auszubildenden zugeteilt. Der Begleiter fungiert als Verbindungsperson zwischen Auszubildenden und allen weiteren involvierten Stellen. Die Bedürfnisse des Flüchtlings wurden in einem Erstgespräch ermittelt. Der Ausbildungsbegleiter nahm dann Kontakt mit dem Betrieb und der Schule auf, um die Sachlage dort zu verstehen.

Basierend auf allen Belangen wurden individuelle Unterstützungsmaßnahmen formuliert - zusätzlicher Deutsch- oder Matheunterricht, fachspezifische Hausaufgabenhilfe, Anmeldung bei abH Maßnahmen, Begleitung bei behördlichen Fragen, bei Bedarf Erfassung der Unterlagen und Antragstellung für eine Ausbildungsduldung oder Hilfe bei Feststellung der Identität. Die Erfahrung war, dass je mehr Aufgaben ein Ausbildungsbegleiter übernehmen konnte, je besser entwickelte sich die Beziehung/das Vertrauen zwischen Begleiter und Flüchtling und umso unkomplizierter und erfolgreicher gestaltete sich der Weg durch die Ausbildung.

In der Ausbildungszeit waren Auszubildender und Ausbildungsbegleiter im regelmäßigen Kontakt. Bei Bedarf fanden auch immer wieder Gespräche mit den Betrieben oder den Schulen statt. Unterstützungspläne wurden angepasst. Wertvoll war auch, dass Ausbildungsbegleiter sich immer mit dem Projektteam austauschen konnten, um dabei Erfolge zu teilen, Fragen zu stellen oder einfach nur Ballast/Frust abzuladen.

**Ziel 6:** Menschen mit Migrationshintergrund nehmen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe an und ergreifen selbst die Initiative eine Ausbildung zu absolvieren.

### **Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach: KUKI-Vorbereitungskurs für Kinderpflege für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen in besonderen Lebenslagen**

Das Projekt richtet sich an alle Menschen im Landkreis Lörrach, unabhängig von Geschlecht, Herkunftsland und Aufenthaltsstatus. Das Projekt startete am 01.10.2020 und wurde am 30.06.2021 mit einem Zertifikat beendet. Menschen, die keine Möglichkeit gehabt haben, eine Berufsausbildung zu absolvieren, sollen auf diesem Wege die Chance erhalten, bei Interesse die Kinderpflegeausbildung zu beginnen. Ein wichtiges Anliegen ist auch, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem wir den Weg zur Ausbildung unterstützen.

Dieser Kurs besteht aus einem theoretischem und einem praktischen Lernfeld: in Anlehnung an den Lehrplan der Berufsfachschule für Kinderpflege werden die Teilnehmerinnen/ Teilnehmer in Fächern wie Sprachentwicklung, Entwicklungs- und Bildungsprozessen bei Kindern unterrichtet. Zudem ist auch eine dreimonatige Praktikumsphase in Kindergärten eingeplant, so dass die TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben, die Strukturen des hiesigen Erwerbslebens kennen zu lernen, Kontakte mit Institutionen herzustellen und ein soziales Netz aufzubauen.

Zentraler Gedanke unseres Projektes ist, christliche Werte sowie den Jahreskreislauf mit christlichen/evangelischen Festen und Feiertagen zu vermitteln; gleichzeitig aber auch Werte und Festtage unserer neuen Mitbürger kennen zu lernen, um so einen Integrationsprozess anzuregen, der auf beiden Seiten stattfindet.

Perspektivisch wird es besonders in erzieherischen Berufen eine bedeutsame Rolle spielen die Divergenz der Gesellschaft bewusst in den Arbeitsalltag einzuflechten und Kindern im frühesten Alter zu ermöglichen, auf natürliche Art in einem divergenten Umfeld aufzuwachsen.

Weitere Kurse sind geplant und in Umsetzung.

## **6.4 Wohnen / Begegnung und Zusammenleben**

*„Eigener Wohnraum und das Zusammenleben vor Ort sind ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in vielen Teilen Deutschlands und Diskriminierung bei der Wohnungssuche verhindern häufig, dass dieser Schritt gelingt. Es kommt deshalb darauf an, je nach örtlichem Bedarf das Wohnungsangebot durch den Bau oder die Aktivierung von Wohnungsbeständen zu vergrößern.“<sup>61</sup>*

Im Beteiligungsprozess wurden folgende Ziele erarbeitet:

### **Oberziel**

Im Landkreis gibt es ausreichend bezahlbaren und menschenwürdigen Wohnraum in Wohngebieten mit sozialer Stabilität. Es gibt in den Städten und Gemeinden Orte der Begegnung und des Austausches, die ein gutes Zusammenleben fördern.

---

<sup>61</sup> NAP-I, Phase III, 2020, S. 18

<b>Ziel 1</b> Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum und leben in integrationsfördernden Wohnverhältnissen		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
1.1.	Jede Gemeinde hat mindestens ein Integratives-Mehrgenerationen-Wohnhaus, Städte mehrere	Gemeinden, Städte
1.2.	Jedes Integrative-Mehrgenerationen-Wohnhaus hat einen Begegnungsort	Gemeinden, Städte
1.3.	Kooperation mit Kirchengemeinden	Gemeinden, Städte, Kirchengemeinden
1.4.	Vermieter bekommt finanziellen Ausgleich bei Bereitstellung einer Wohnung zu günstiger Miete	Land Baden-Württemberg
1.5.	Junge Erwachsene werden durch temporäre Begleitung befähigt, selbstständig zu werden (Schulung: Fit für die eigene Wohnung)	Integrationsmanagement, Bürgerschaftliches Engagement
1.6.	Aufgaben Quartiermanagement: Ansprechpartner für alle Einwohner*innen bei Krisen/ Konflikten (Mediation), Begegnung fördern, Gemeinschaft im Quartier fördern, Empowern vor Ort	Kommune, Ehrenamt, Wohlfahrtsverbände

<b>Ziel 2</b> In den Gemeinden des Landkreises gibt es niederschwellige ortsnahe Begegnungsmöglichkeiten		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
2.1.	Ansprechpartner in den Gemeinden werden benannt	Gemeinde/ Städte, Initiativen, Ehrenamt
2.2.	Geeignete Räume werden zur Verfügung gestellt	Gemeinde/ Städte, Kirche, Vereine

#### 6.4.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Wohnen / Begegnung und Zusammenleben

##### Förderung von Integrationshelfer / Stadtteilerlern-Projekten<sup>62</sup>

Integrationshelfer / Stadtteilerlern<sup>63</sup> sind Menschen mit Migrationshintergrund, die in einer Gemeinde oder einem Quartier Menschen mit Zuwanderungsgeschichte niederschwellig beraten und an andere Dienste verweisen. Sie stellen Kontakte zu Familien mit Migrationshintergrund her und bauen Vertrauen auf. Dabei wird informell und alltagsgebräuchlich über das Leben in Deutschland informiert. Bei Bedarf erfolgt auch eine Begleitung zu Gesprächen, unter anderem in Kindergärten und Schulen sowie bei Behörden und Ärzten. Dabei werden Familien so gestärkt, dass sie selbstständig eine professionelle Beratung aufsuchen und bestehende Förderangebote in Anspruch nehmen können. Hierbei sind die Stadtteilerlern nur unterstützend und

<sup>62</sup> Die Förderung von Integrationsprojekten aus Haushaltsmitteln wurde 2015 vom Kreistag. Die Entscheidung über die jährliche Vergabe von Fördermittel erfolgt nach einer öffentlichen Ausschreibung und Priorisierung im Fachkreis Migration & Integration im Sozialausschuss.

<sup>63</sup> In Rheinfelden wird der Begriff „Integrationshelfer“ verwendet; die Städte Lörrach, Schopfheim, Weil am Rhein benutzen die Begriffe „Stadtteilmütter“ bzw. „Stadtteilerlern“ für die Projekte.

vermittelnd tätig. Ziel ist, bestehende Hemmschwellen dauerhaft abzubauen.

Seit 2016 werden Stadtteilerlern-Projekte vom Landkreis in den großen Kreisstädten Lörrach, Rheinfeldern und Weil am Rhein kofinanziert. Die Kommunen und der Kreis fördern die Stadtteilerlern jeweils in der gleichen Höhe. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Zahl der beschäftigten Stadtteilerlern und / oder der durchgeführten Maßnahmen. Der Landkreis steht einer Ausweitung auf weitere Gemeinden positiv gegenüber. Seit Oktober 2020 erhält auch die Stadt Schopfheim eine Kofinanzierung.

#### **6.4.2 Rückmeldungen von Städten und Gemeinden**

Die Handlungsempfehlungen dieses Abschnitts richten sich in erster Linie an Städte und Gemeinden, da das Thema Wohnen ein originäres Thema dieser kommunalen Ebene ist. Es wurde in den Rückmeldungen darauf hingewiesen, dass vor allem kleine und mittlere Gemeinden sich nicht in den Handlungsempfehlungen für diesen Bereich wiederfinden. Zum einen sei der Bedarf für solche Lösungen nicht vorhanden und zum anderen fehlten Fachkräfte und finanzielle Mittel zur Umsetzung.

Es wurde auch angemerkt, dass im Prozess die Städte und Gemeinden nicht ausreichend vertreten waren, und dass andere Akteure, die die Möglichkeiten und Begrenzungen von Städten und Gemeinden nicht kennen, die Handlungsempfehlungen formuliert hätten.

Besonders die Ziele 1.3 (Kooperation mit Kirchengemeinden) und 1.4 (Vermieter bekommt finanziellen Ausgleich bei Bereitstellung einer Wohnung zu günstiger Miete) wurden als kritisch bzw. nicht umsetzbar angesehen.

#### **6.4.3 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Wohnen / Begegnung und Zusammenleben**

**Ziel 1: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum und leben in integrationsfördernden Wohnverhältnissen**

##### **Gemeinde Grenzach-Wyhlen / Integrationsmanagement: Gewinnbringende Dreiecksbeziehung auf Zeit**

Zur Förderung der Integration, werden Personen in Anschlussunterbringung in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen seit 2015 ausschließlich dezentral untergebracht. Wenngleich das Vorgehen zeit- und ressourcenintensiv ist, hat es sich für Grenzach-Wyhlen bewährt: mit Prävention und Aufklärung sollen mündige Mieterinnen und Mieter ausgebildet werden.

Für viele Geflüchtete bietet die erste eigene Wohnung eine Privatsphäre und einen Schutzraum, um zur Ruhe zu kommen, Zukunftspläne zu schmieden und anzukommen. Alles wichtige Voraussetzungen, um erfolgreich zu lernen, zu arbeiten und sich auf seine Nachbarschaft einlassen zu können. Doch die Suche nach bezahlbarem Wohnraum gestaltet sich auch in Grenzach-Wyhlen schwierig, da Wohnungen oft über private Netzwerke vermittelt werden. Häufig verhindern Vorurteile von Vermietenden, dass geflüchtete Menschen eine Chance erhalten, selbst eine Wohnung anzumieten. Selten verfügen Migrantinnen und Migranten über das erforderliche Wissen und die finanziellen Mittel, um sich als Mieterin oder Mieter zu empfehlen.

Trotz dieser Hürden, gibt es in Grenzach-Wyhlen keine einzige Gemeinschaftsunterkunft. Alle zugewiesenen Personen werden ausschließlich in eigenen Wohnungen oder Wohngemeinschaften mit zwei bis fünf Personen untergebracht. Um dieses integrationspolitische Ziel zu erreichen und sozialräumlicher Segregation vorzubeugen, schaltet sich das Integrationsmanagement der Gemeinde Grenzach-Wyhlen als Vermittlerin ein und mietet die Wohnung an.



Die Wohnung wird dann mit einem regulären Mietverhältnis weitervermietet – mit allen damit einhergehenden Rechten und Pflichten. Dabei entsteht eine für alle Beteiligten gewinnbringende Dreiecksbeziehung, die idealerweise verfestigt und langfristig in ein privates Mietverhältnis überführt werden soll.

An dieser Stelle setzt die Arbeit des Integrationsmanagements an. Durch ausführliche Beratung und Unterstützung wird den Klientinnen und Klienten das gängige Wohn-Miet-Konzept erklärt, dass in vielen Ländern so nicht existiert. Einen hohen Stellenwert nehmen dabei die Vermittlung der Bedeutung pünktlicher Mietzahlungen und der Verbrauch von Strom, Wasser und Heizung ein. Da die Verwaltung der Mietverträge im Rathaus angedockt ist, bekommt das Integrationsmanagement schnell mit, wenn Probleme auftreten. Wohnungskündigungen oder Schuldenfallen können so zeitnah erkannt und im Idealfall verhindert werden.

**Ziel 2: In den Gemeinden des Landkreises gibt es niederschwellige ortsnahe Begegnungsmöglichkeiten**

### **Stadt Weil am Rhein / Willkommenskreis Weil am Rhein: Begegnungscafé**

Das Begegnungscafé ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Weil am Rhein und dem ehrenamtlichen Willkommenskreis. Schon seit mehreren Jahren lädt das Begegnungscafé jeden Dienstag von 09:00:11:30 Uhr im Jugendcafé im Alten Rathaus Menschen aller Nationen ein. In lockerer Atmosphäre wird Kaffee und Tee getrunken, Deutsch gelernt, neue Kontakte geknüpft und sich über allen möglichen Themen ausgetauscht.

Die Deutschkenntnisse der Cafébesucher/innen sind sehr unterschiedlich. Es wird in kleinen Gruppen gearbeitet, in denen die ehrenamtlichen Helfer/innen die Cafébesucher/innen dazu ermutigen, ihre Deutschkenntnisse auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Im Lernkoffer des Cafés gibt es Übungsmaterial und Sprachlernspiele von Alphabetisierung bis B1-Niveau, aber die Besucher/innen können gerne auch ihr eigenes Lernmaterial mitbringen.

Typische Cafébesucher/innen sind Menschen, die aktuell keinen Sprachkurs besuchen, Hilfe mit den Kurshausaufgaben brauchen oder sonst einfach Möglichkeiten suchen, um Deutsch zu sprechen. Außerdem ist das Café beliebt bei Frauen, die mit ihren kleinen Kindern zu Hause sind. Kinder sind im Begegnungscafé natürlich herzlich willkommen. Für sie ist eine kleine Spielecke eingerichtet oder sie lernen und kommunizieren einfach mit.

Die Kooperation der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist im Café sehr erfolgreich. Die Koordination wird von den Hauptamtlichen übernommen. Durch diese Entlastung konnten leichter ehrenamtlichen Helfer/innen für ein langfristiges Engagement geworben und dadurch die Nachhaltigkeit des Cafés gesichert werden.

### **Helferkreis „Eimeldingen integriert“: Café für Alle und Spielenachmittag für Frauen**

Das Café für Alle findet einmal monatlich im Vereinsraum der Reblandhalle statt. Es bietet eine Begegnungsmöglichkeit für Einheimische und Geflüchtete aus den unterschiedlichen Ländern. Kaffee, Kuchen und nichtalkoholische Getränke werden kostenlos angeboten.

Speziell für geflüchtete Frauen werden vom Helferkreis monatliche Spielenachmittage angeboten. Neben Spaß und Unterhaltung bieten diese Treffen auch Raum für frauenspezifische Themen in einer geschützten Umgebung. Die Frauen bringen ihre Kinder mit. Spiele für die betreffenden Altersgruppen wurden vom Helferkreis angeschafft.

Für beide Formate ist Deutsch die gemeinsame Sprache aller Besucher/-innen.

### **Familienzentrum Rheinfelden e.V.: Familienküche international**

Familien mit und ohne Migrationshintergrund planen, kaufen ein, kochen gemeinsam und laden die Öffentlichkeit ein zum Mittagessen. Wir schaffen einen Ort, an dem geflüchtete Familien und andere Menschen mit interessierten Bürgern\*innen der Stadt zusammentreffen und günstig, in freundlicher Umgebung, gemeinsam Mittagessen können. Nachmittags gemeinsam Zeit verbringen, Angebote entwickeln, Förderung von Alltagskompetenzen und Eigenverantwortung durch den niedrigschwelligen Einbezug der Teilnehmenden in die Arbeiten und strukturierten Abläufe. Sprachförderung, Sprachtandems, Hausaufgabenhilfe und unterstütztes gemeinsames Betreuen der Kinder soll sich entwickeln. Austausch über aktuelle Themen/Probleme und geeignete Lösungen findet statt. Aktuell wird neben dem hervorragenden Mittagessenkochen am Morgen gemeinsam genäht und geflickt. Die Teilnahme von Neuzugezogenen und Alteingesessenen ist unglaublich, aufgrund der aktuellen Situation müssen wir leider immer wieder potentielle „Mitmacher\*innen“ abweisen.

### **Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) des Diakonischen Werks im Landkreis Lörrach: Internationales Frauencafé Weil am Rhein**

Das Internationale Frauencafé bietet einen geschützten Raum für die Begegnung zwischen zugewanderten Frauen aus verschiedenen Ländern und Kulturen, sowie Frauen aus Deutschland, mit dem Ziel des gegenseitigen Verständnisses und Lernens. Das Internationale Frauencafé besteht seit 2006 und findet wöchentlich am Donnerstagvormittag (drei Stunden) im Stadtteilzentrum der Diakonie in Weil-Friedlingen statt. Im Schnitt kommen 25 bis 30 Frauen pro Treffen, einige bringen ihre Kleinkinder mit. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot für Begegnung und Austausch bei einem gemeinsamen Frühstück und anschließender Deutsch-Sprachförderung in verschiedenen Gruppen, welche von Ehrenamtlichen durchgeführt wird.

Die Gespräche über das Leben in Deutschland oder z.B. die Kindererziehung helfen den Frauen bei der Integration. Weiteres Ziel ist aber auch, den anderen die eigene Kultur näherzubringen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen. Somit können gegenseitige Vorurteile abgebaut und ein friedliches und respektvolles Miteinander gefördert werden. Eine Brückenfunktion übernehmen dabei auch die teilnehmenden Stadtteilmütter. Ein weiterer Aspekt ist die Vermittlung von Hilfe bzw. Hinführung zu Regeldiensten und Beratungsstellen, wenn Frauen Bedarf dafür aufzeigen oder einfach nur von den Schwierigkeiten in ihrer Familie berichten.

Ein bis zweimal jährlich findet ein gemeinsamer Ausflug in die Region statt. Und mehrmals im Jahr werden ExpertInnen zu Themen wie Kindererziehung, das deutsche Schulsystem, gesunde Ernährung, sexuelle Gesundheit/ Selbstbestimmung, Umweltschutz etc. eingeladen. Im Sommer beteiligt sich das Frauencafé an der Ausrichtung des Sommerfestes „Miteinander“ im Stadtteil.

### **Quartiersarbeit Stadt Rheinfelden (Baden): Frauen-Kultur-Frühstück**

Die Stadtteileltern als Integrationshelfer sind engagierte Bürgerinnen unserer Stadt, die sich mit ihren sprachlichen und kulturellen Kompetenzen in verschiedene Projekte und Angebote der Quartiersarbeit ehrenamtlich einbringen.

Mit dem Angebot Frauen-Kultur-Frühstück sollen Frauen unterschiedlicher Herkunft zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und Teilhabe zusammengebracht werden. Das Frauen-Kultur-Frühstück im Bürgertreffpunkt Gambrinus und im Stadtteiltreff Pfiffikus wird von der Quartiersarbeit mit einem Team ehrenamtlicher Migrantinnen inhaltlich vorbereitet, organisiert und durchgeführt.



Zum gemeinsamen Frühstück und Austausch laden wir Frauen verschiedener Kulturen zu einem bestimmten Thema herzlich ein. Es wird immer eine Referentin eingeladen, die ein kurzes Impulsreferat hält oder etwas Inhaltliches oder Kreatives zum Mitmachen anbietet. Danach gibt es die Möglichkeit für Fragen und Austausch. In dieser Runde können von den Teilnehmerinnen Themen für die folgenden Termine vorgeschlagen werden. Das Frauen-Kultur-Frühstück findet immer samstags einmal im Monat im Bürgertreffpunkt Gambrinus oder im Stadtteiltreff Pfiffikus von 10.00-12.00 Uhr statt. Ein kleiner Beitrag in Form von Speisen wird gerne gesehen. Vorteile/Nutzen: Niederschwelliges und kostenloses Angebot in einem geschützten Rahmen / Themen und Problemlagen können schnell aufgegriffen und bearbeitet werden / Anlauf- und Kontaktstelle für neue Bewohnerinnen / Kulturelle Vielfalt als Bereicherung wahrnehmen. Das Angebot kann auch in Pandemiezeiten in angepasster Form stattfinden.

### 6.5 Gesundheit

*„Nur wer informiert ist, kann Gesundheitskompetenz entwickeln und Möglichkeiten, die dem Erhalt oder der Verbesserung der eigenen Gesundheit dienen, effektiv nutzen.“<sup>64</sup>*

Die Ziele und Handlungsempfehlungen für das Handlungsfeld Gesundheit wurden während der Beteiligungsprozesses und nochmals im Zuge der Niederschrift des THP an den Fachbereich Gesundheit gegeben und dort überarbeitet. Durch regelmäßige Austauschtreffen der Integrationsbeauftragten mit den Verantwortlichen im FB Gesundheit wird nachgehalten, wie sich die Ziele und Handlungsempfehlungen umsetzen lassen.

Im Beteiligungsprozess wurden folgende Ziele erarbeitet:

<b>Oberziel</b>		
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben einen gleichberechtigten Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten und zur gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Lörrach		
<b>Ziel 1</b>	Programme zur Gesundheitsaufklärung, Prävention und Ernährungsberatung sind flächendeckend vorhanden. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte kennen und nutzen diese Programme	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
1.1.	Bestehende Programme zur Gesundheitsaufklärung werden über Multiplikatoren bekannt gegeben.	<b>Landkreis (z.B. Gesundheitskonferenz), Kommunen, Krankenkassen, Multiplikatoren</b>
1.2.	Ausbau von Beratungskapazitäten in den Bereichen Prävention, Gesundheit, Pflege.	<b>Landkreis (z.B. Fachbereich Landwirtschaft, Pflegestützpunkt), Kommunen</b>
1.3.	Bereitstellung von Materialien (Broschüren, Filme etc.) in einfacher Sprache zu Gesundheitssystem, ärztlichen Dienstleistungen und pflegerischen Angeboten	<b>Landkreis (z.B. Fachbereich Gesundheit, Pflegestützpunkt)</b>

<sup>64</sup> NAP-I, Phase IV, 2021, S. 29

1.4.	Beratungsstellen bieten Informationen zur Sexualpädagogik, sexueller Selbstbestimmung, Schwangerschaft und Geburt in leichter Sprache an.	Diakonie, Caritas, Pro-Familia, AIDS-Hilfe Freiburg, <b>Landkreis (Fachbereich Gesundheit)</b>
1.5.	Im Landkreis wird durch verschiedene Träger Aufklärungsarbeit über Genitalverstümmelungen durchgeführt, um Mädchen und Frauen davor zu schützen. Bestehende Programme mit therapeutischem Ansatz werden bekannt gegeben.	Diakonie, Caritas, Pro-Familia, AIDS-Hilfe Freiburg, <b>Landkreis (Fachbereich Gesundheit)</b>
1.6.	Ausbau von Suchtprävention für Menschen mit Migrationshintergrund	<b>Landkreis (Kommunaler Suchtbeauftragter)</b> , Kommunen, BWLV, Villa Schöpflin, AKRM
1.7.	Gleichberechtigter Zugang zu Verhütungsmitteln für Frauen im Sozialleistungsbezug durch Kostenübernahme	<b>Landkreis</b>

<b>Ziel 2</b>	Im Landkreis lebende traumatisierte und psychisch erkrankte Menschen mit Migrationshintergrund erhalten Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
2.1.	Förderung Traumanetzwerk	<b>Landkreis</b> , Wohlfahrtsverbände
2.2.	Informationsveranstaltungen für Hausärzte und Pflegekräfte z.B. zum Thema interkulturelle Kommunikation	Externe Referenten
2.3.	Es gibt ein Netzwerk mit Dolmetschern, welche die Übersetzung in Therapiesitzungen übernehmen können. Möglichkeiten der Fernbetreuung durch sprachkompetenten Psychotherapeuten werden geprüft. <sup>65</sup>	Dolmetschende, Wohlfahrtsverbände

### 6.5.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Gesundheit

Im Teilhabeplan IV Senioren wird an verschiedenen Stellen auf Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Bedürfnisse im Alter Bezug genommen. Besonders hingewiesen wird auf die Bedeutung des „...interkulturellen Ausbaus der Pflegeeinrichtungen...“ und auf die „...Verbesserung des Informationsstands der Menschen mit Migrationshintergrund.“<sup>66</sup>

Auch in der Sozialstrategie wird auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund explizit hingewiesen: „Ein in Zukunft an Bedeutung zunehmendes Thema ist, dass viele Personen, die der ehemaligen „Gastarbeitergeneration“ angehören, ins Rentenalter kommen. Nach einer Studie sind Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt etwa zehn Jahre früher pflegebedürftig (62,1 Jahre) und es besteht ein höherer Anteil von Pflegebe-

<sup>65</sup> „Der Einsatz professioneller – das heißt für den medizinisch-psychologischen Bereich geschulter – Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ist häufig essenziell und gerade in der Ankommensphase von besonderer Bedeutung. Grundsätzlich ist das Thema Sprache und die Frage der Finanzierung von Sprachmittlung im Kontext der medizinischen und psychologischen Versorgung systemisch stärker in den Blick zu nehmen.“ (NAP-I, Phase IV, 2021, S. 17)

<sup>66</sup> Teilhabeplan IV Senioren, S. 44

dürftigen unter 60 Jahren (29 versus 13,5 %) sowie eine häufig höhere Pflegestufe (15 versus 9 %)46. Kommunale Pflege- und Sozialdienste stehen damit vor neuen Aufgaben, um diesen Personen den Zugang zu den verschiedenen Leistungen zu gewähren. Hierzu kann ein mehrsprachiges Angebot von Pflegeleistungen gehören sowie die kultursensible Beratung.“67

### 6.5.2 Rückmeldungen von Städten und Gemeinden

Von der Gemeindeebene kam die Rückmeldung, dass Ziele und Handlungsempfehlungen zum Thema „Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte“ fehlen. So wurde beispielsweise die „Stärkung der interkulturellen Kompetenzen in Pflegeheimen und den Kreiskrankenhäusern“ als ein mögliches Ziel benannt und darauf hingewiesen, dass gerade diese Personengruppe im Alter und in Notsituationen verstärkt auf Unterstützung angewiesen seien.

### 6.5.3 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Gesundheit

**Ziel 2: Im Landkreis lebende traumatisierte und psychisch erkrankte Menschen mit Migrationshintergrund erhalten Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten**

#### **Nadia Murad Zentrum im Diakonischen Werk Lörrach: Psychosoziale Beratung und Begleitung für Kinder, Jugendliche und deren Familien, die eine Flucht- bzw. Migrationserfahrung haben mit Schwerpunkt Trauma- und Trauerbewältigung**

Seit 2017 bietet das Nadia Murad Zentrum Hilfe und Unterstützung für Familien, die aus ihrer Heimat flüchten mussten. Im Vordergrund steht die psychosoziale Versorgung der Kinder und Jugendlichen in gruppentherapeutischen Angeboten aber auch bei Bedarf in psychotherapeutischen Einzelsettings.

Unser Zentrum steht nicht nur für geflüchtete Familien zur Verfügung, sondern allen, die eine Migrationsgeschichte haben. Folgende Punkte geben einen Überblick über unser Angebot: psychosoziale Beratung und Begleitung; Einzeltherapie für Kinder und Jugendliche; Beratung für Familien; Beratung für Eltern und Bezugspersonen; Beratung bei Erziehungsfragen; Gruppenbehandlungen für Kinder von 4-13 Jahren und für Jugendliche und Erwachsene von 14-21 Jahren; Stabilisierungsgruppen für Frauen und Männer.

Fachkräfte können Beratung zum Thema Traumatisierung, Verhaltensauffälligkeit und eine Fortbildung zum Thema Traumata und Achtsamkeit mit Kindern in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2019 hat das Nadia Murad Zentrum des Integrationspreis des Landes Baden Württemberg erhalten. Zum Team gehören u.a. eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, ein Psychologe und eine Sozialpädagogin.

Wir stehen in Verbindung mit Schulsozialarbeitern, Integrationsmanagern, Kinderärzten, Kindertagesstätten, so dass eine Kontaktaufnahme mit uns gewährleistet ist, wenn bei einem Kind/Jugendlichen Hilfebedarf besteht.

---

<sup>67</sup> Maetzel, Jakob, Dr. Weißler-Poßberg, Dagmar et al. (2019): Review 2012 und Fortschreibung der Sozialstrategie im Landkreis Lörrach – 2019 für den Landkreis Lörrach, S. 57

## 6.6 Sport / Freizeit / Kultur

„Denn nur, wenn wir aufeinander zugehen, Begegnungen zulassen, Gemeinsamkeiten fördern und gemeinsame Werte leben, dann entsteht Zusammenhalt.“<sup>68</sup>

Im Beteiligungsprozess wurden folgende Ziele erarbeitet:

<b>Oberziel</b>	
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte kennen und nutzen die Angebote von Vereinen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Lörrach. Sie bringen sich in das kulturelle Leben der Kommune ein.	

<b>Ziel 1</b>	Vereinsangebote für alle Personen sind in jeder Gemeinde bekannt	
	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>Beteiligte</b>
1.1.	Mehrsprachige Informationsmaterialien in verschiedener Form (Schaukasten, Flyer, Website) + App	Gemeinde mit Vereinen
1.2.	Vereinsmarktplatz (Vereine stellen sich vor) einmal im Jahr	Gemeinde mit Vereinen
1.3.	Niederschwellige Schnupperangebote der Vereine in regelmäßigen Abständen	Vereine

<b>Ziel 2</b>	In jeder Gemeinde gibt es eine Plattform, die Vereine und Interessenten vernetzt	
	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>Beteiligte</b>
2.1.	Vereinsbotschafter kommen in die Schulen	Vereine, Schulen, Bürgerschaftl. Engagement, außerschulische Bildung
2.2.	Runder Tisch initiiert durch Gemeinde	Gemeinde mit Vereinen
2.3.	Kontaktperson für Vereine und Interessenten	Akteure runder Tisch

<b>Ziel 3</b>	Vereine im Landkreis beziehen bei der Gewinnung neuer Mitglieder Menschen mit Migrationshintergrund ein	
	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>Beteiligte</b>
3.1.	Werbekonzepte und Impulse zur Gewinnung neuer Mitglieder und Öffnung der Vereine	Verbände & Vereinsvorstände

<sup>68</sup> NAP-I, Phase V, 2021, S. 8

<b>Ziel 4</b> Regelmäßige (jährliche) kulturelle und religiöse Begegnungsfeste		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
4.1.	Kulturfest für die ganze Stadt	Gemeinde
4.2.	Quartierfeste	Gemeinde, Bewohnerbeirat

<b>Ziel 5</b> Kommunen fördern, dass unterschiedliche Kulturen "offen" gelebt werden können		
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
5.1.	Ein Fonds zur Förderung von Kleinprojekten/ Veranstaltungen steht zur Verfügung	Kommunen, <b>Landkreis</b>

### 6.6.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Sport / Freizeit / Kultur

#### Förderung von Integrationsprojekten

Seit 2016 stellt der Landkreis jährlich 50.000 Euro (seit 2021: 45.000 Euro) für Integrationsangebote für Menschen mit ausländischen Wurzeln und für Einheimische zur Verfügung. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung können sich verschiedenste Akteure bewerben, um für möglichst niederschwellige Projekte eine Förderung zu erhalten. Die Antragstellung ist offen für Städte und Gemeinden des Landkreises, Wohlfahrtsverbände, Vereine oder ehrenamtliche Helferkreise, Stiftungen und weitere Initiativen. Projektanträge können beispielsweise aus den Bereichen Sport, Kreativität, Freizeitpädagogik, Begegnungsmöglichkeiten sein.

Die sogenannten „sonstigen Integrationsprojekte“ sollen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund Räume zur Begegnung und zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schaffen. Der offene Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und der niederschwellige Zugang zu den Projekten sollen die Zugehörigkeit zum lokalen Umfeld stärken, den Zusammenhalt fördern sowie Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken.

Es sind kreative Ansätze und innovative Vorgehensweisen gefragt, die sowohl die neu zugewanderten Mitmenschen ansprechen und einbeziehen sowie gleichzeitig auf das Wissen und die Erfahrungen der hier sesshaft Gewordenen und Einheimischen zurückgreifen. Mit der Förderung durch den Landkreis erhalten diese Ideen eine Chance und leisten einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in den Kommunen.

#### **6.6.2 Rückmeldungen von Städten und Gemeinden**

Wie beim Handlungsfeld Wohnen richten sich viele der Handlungsempfehlungen dieses Abschnitts an Städte und Gemeinden, aber auch an örtliche Vereine. Auch beim Handlungsfeld Sport / Freizeit / Kultur konnten sich vor allem kleine Gemeinden nicht in den Handlungsempfehlungen für diesen Bereich wiederfinden. In kleinen Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohner/ -innen wohnen im Regelfall zu wenige Menschen mit Migrationshintergrund, als dass spezifische Maßnahmen in diesem Handlungsfeld als notwendig gesehen werden.

## 6.6.2 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Sport / Freizeit / Kultur

**Ziel 5: Kommunen fördern, dass unterschiedliche Kulturen "offen" gelebt werden können**

### **Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Lörrach e.V.: Freizeitsport über die Grenzen hinweg**

In den Sport- und Freizeitprojekten des JMD können sich jugendliche zugewanderte Menschen und einheimische Jugendliche außerhalb von Vereinsstrukturen gegenseitig kennen lernen. Sportklettern, Volleyball und Eissport bieten eine unvergleichliche Fülle an Lern- und Erfahrungspotential und haben sich zum erlebnispädagogischen und integrativen Baustein des Jugendmigrationsdienstes und der kommunalen Jugendarbeit entwickelt.

Die Angebote (Volleyball, Klettern, Eissport) sind darauf ausgelegt, den Zugang zu einer gleichberechtigten sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe zu erleichtern und bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung Zeichen zu setzen.

Unser Angebot eröffnet Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere mit Migrationshintergrund einen Zugang, die üblicherweise mit Angebote der offenen Jugendarbeit nur schlecht erreicht werden. Was uns wichtig ist: gegenseitiges Kennenlernen verschiedener Kulturen und Lebensbereiche; gemeinsam motivieren um die sportlichen Herausforderungen zu bewältigen; gemeinsames Erleben und voneinander lernen über Sprachbarrieren hinweg; sich etwas trauen und anderen vertrauen; die eigenen Grenzen kennenlernen und Risiken richtig einschätzen.

## 6.7. Mobilität<sup>69</sup>

*„Bei der Entwicklung bedarfsgerechter, ortsspezifischer, innovativer und nachhaltiger Mobilitätskonzepte für ländliche Räume (wie z. B. Anrufsammeltaxis, Rufbusse und andere flexible Konzepte) sollten die besonderen Bedarfe von Migrantinnen und Migranten ebenso berücksichtigt werden wie die anderer Zielgruppen (wie z. B. Jugendliche oder ältere Menschen).“<sup>70</sup>*

Im Beteiligungsprozess wurden folgende Ziele erarbeitet:

### **Oberziel**

Es wird verwiesen auf die Maßnahmen des "Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Lörrach" (IEK).<sup>71</sup>

---

<sup>69</sup> Mobilität wird nicht als eigenständiges Handlungsfeld im Bereich Integration gesehen, da die benannten Ziele und Handlungsempfehlungen (mit Ausnahme von Ziel 7) alle Einwohner/-innen des Landkreises betreffen. Der Landkreis hat für den Bereich „Mobilität“ im Rahmen des „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Lörrach“ bereits viele der genannten Punkte angesprochen. Bei den Handlungsempfehlungen wird deshalb auf entsprechende Maßnahmenvorschläge des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes verwiesen

<sup>70</sup> NAP-I, Phase III, 2020, S. 76

<sup>71</sup> Das Konzept ist unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.loerrach-landkreis.de/Klimaschutzkonzept> ; zuletzt abgerufen: 01.12.2021

<b>Ziel 1</b>	Mobilität ohne Kfz wird als modern und attraktiv angesehen (Maßnahme 59 IEK)	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
1.1.	Erstellung eines Konzeptes, AG Mobilität	Landkreis, Vereine
<b>Ziel 2</b>	Der ÖPNV im LK ist gut ausgebaut (räumlich/ Takt) und bezahlbar (Maßnahme 59 IEK)	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
2.1.	ÖPNV ist bezahlbar. Jede Kommune ab x Einwohner ist im Stundentakt an den ÖPNV angebunden (Bus, Sammeltaxi, anderes)	RVL
<b>Ziel 3</b>	Im LK gibt es eine strukturierte Möglichkeit, Personen und Waren auf privater Basis mitzunehmen (Maßnahme 75 IEK)	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
3.1.	Landkreisweite Plattform (App) zur kostenfreien Mitnahme von Menschen und Waren	
<b>Ziel 4</b>	Die Mobilitätsmöglichkeiten sind bekannt und verständlich dargestellt (Maßnahme 29 IEK)	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
4.1.	Erstellen einer Mobilitätskarte - Scheckkarte (QR-Code) - App	
<b>Ziel 5</b>	Angebote der Mobilität stehen in ausreichendem und bezahlbarem Maße bedarfsgerecht zur Verfügung (Maßnahme 61, 75 IEK)	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
5.1.	Bürgerbus, Sammeltaxi, Notfahrdienst (Information über das Quartiersmanagement)	Kommune und Ehrenamt
<b>Ziel 6</b>	Im gesamten LK sind "Mitfahrbänkle" im gesamten LK aufgestellt zur Verbesserung der Mobilität, der Begegnung und des Umweltschutzes (Maßnahme 75 IEK)	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
6.1.	Genehmigung Bänkle, Zuschüsse, Instandhaltung, Sponsoring (Firmen, Projektgelder etc.), Werbung, Presse, Aufstellung und Verwaltung des Bänkle	Gemeinde, Bürgerschaftliches Engagement
<b>Ziel 7</b>	Allen Zugewanderten wird angeboten Fahrradfahren zu lernen	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
7.1.	Jede/r Zugewanderte bekommt einen Gutschein fürs Radfahren lernen. Fahrradkurs für Frauen	Angebote über Schule, Integrationsmanagement, IG Velo, Vereine/ Ehrenamt



## 7. Querschnittsfelder mit Praxisbeispielen aus dem Landkreis

### 7.1 Beteiligung

In diesem Abschnitt geht es zum einen um die Verankerung des Themas Integration auf der Ebene der Städte und Gemeinden und damit zusammenhängend um den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen ihnen und dem Landkreis. Darüber hinaus ist der Einbezug von Ehrenamtlichen in Diskussions- und Entscheidungsprozesse auf allen kommunalen Ebenen im Themenbereich Integration Teil der Handlungsempfehlungen.

Im Beteiligungsprozess wurden folgende Ziele erarbeitet:

#### Oberziel

Beteiligung und Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Kommunen des Landkreises Lörrach werden ermöglicht.

#### Gemeinden / Städte

*Es ist wichtig, „...dass sich Landkreise und Gemeinden im Interesse gelingender Integration und im Sinne eines vertrauensvollen partnerschaftlichen Zusammenwirkens darüber verständigen, wem welche Rolle zukommt. Insoweit entspricht es der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise, insbesondere kleinere Gemeinden bei ihren Integrationsbemühungen vor Ort konzeptionell und / oder durch die Bereitstellung von Ressourcen zu unterstützen.“<sup>72</sup>*

<b>Ziel 1</b>	Das Thema Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist in den Gemeinden und Städten strukturell verankert	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
1.1.	Es gibt in jeder Gemeinde einen Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshintergrund. <sup>73</sup>	Kommunen
1.2.	Gemeinden haben einen Ausländerbeirat	Kommunen
1.3.	Auf Dauer angelegte Zusammenarbeit von Landkreis und Städten/ Gemeinden z.B. im Rahmen von Sozialgesprächen, Planungshilfen	<b>Landkreis</b> , Städte, Gemeinden

<sup>72</sup> NAP-I, Phase III, S. 21

<sup>73</sup> s. auch Abschnitt 4.4 (Austauschtreffen Integrationsmanagement) und 4.5 (Austauschtreffen Integrationsbeauftragte)



### Bürgerschaftliches Engagement

„Zivilgesellschaftliches Engagement trägt zu interkulturellem Austausch und Verständnis bei und entfaltet dabei eine große integrative Kraft.“<sup>74</sup>

<b>Ziel 2</b>	Hauptamtliche und Ehrenamtliche arbeiten für das gemeinsame Ziel vertrauensvoll zusammen <sup>75</sup>	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
2.1.	Hauptamtliche und Ehrenamtliche treffen sich zum regelmäßigen Austausch über Integrations-themen vor Ort	<b>Landkreis</b> , Kommunen und Ehrenamtliche
2.2.	Es gibt ein umfassendes Informationsangebot zu allen Aktivitäten in den Kommunen	Gemeinden, Städte, Vereine, Initiativen z.B. Sportausschuss

<b>Ziel 3</b>	Ehrenamtliche Begleiter/-innen unterstützen Menschen zur Teilhabe	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
3.1.	Alle Menschen können an den Angeboten im Bereich Sport, Kultur, Freizeit teilhaben	Initiativen z.B. Freundeskreis Asyl

<b>Ziel 4</b>	Menschen mit Migrationshintergrund sind in Vereinen und Initiativen vor Ort ehrenamtlich aktiv.	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
4.1.	Identifizierung von Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund, die ehrenamtlich aktiv sind	Gemeinden, Städte, Vereine, Initiativen z.B. Sportausschuss, Multiplikatoren
4.2.	Werbekampagne für ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort mit Hilfe der Schlüsselpersonen und Mitgliedern von Vereinen und Initiativen	Gemeinden, Städte, Vereine, Initiativen z.B. Sportausschuss, Multiplikatoren

#### 7.1.1 Aktivitäten des Landkreises im Handlungsfeld Beteiligung

Von 2016 bis 2018 war die Flüchtlingsbeauftragte im Landkreis Lörrach für die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Engagierten im Bereich der Geflüchtetenhilfe zuständig. Seitdem hält die Integrationsbeauftragten den Kontakt zu den Helferkreisen, deren Anzahl sowie die Zahl der dort Engagierten jedoch seit mehreren Jahren rückläufig ist.

Die Corona-Pandemie hat zu einem weiteren Rückgang des Engagements in diesem Bereich

<sup>74</sup> NAP-I, Phase III, 2020, S. 50

<sup>75</sup> „Gerade in ländlichen Räumen bedarf das ehrenamtliche Engagement der Koordination und Unterstützung durch hauptamtliche Strukturen. Hierbei sollte erprobt und evaluiert werden, inwieweit eine Vernetzung hauptamtlicher Strukturen auf der Ebene der Landkreise mit den Koordinierungsstellen der Integrationsarbeit möglich ist.“ (NAP-I, Phase III, 2020, S. 76)

geführt, da zum einen die für den Zusammenhalt so wichtigen Begegnungsformate nicht mehr durchgehend weitergeführt werden konnten, und zum anderen viele ehrenamtlich tätige Menschen zu den älteren und damit vulnerablen Personen in Bezug auf die Folgen einer Infektion mit dem Coronavirus gehören.

In der Folge der erhöhten Zugänge von Geflüchteten in den Landkreis in den Jahren 2015 und 2016 organisierte der Landkreis mehrere Austauschtreffen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen zu verschiedenen Themen (z.B. Arbeit, Sprache, ausländer- und aufenthaltsrechtliche Fragen).

Im Rahmen der Planung von Veranstaltungen zu Integrations- und Asylthemen für ehrenamtlich Engagierte wirkt die Flüchtlings- bzw. die Integrationsbeauftragte in einem Arbeitskreis mit, dem Vertreter/-innen des Diakonischen Werks, des Caritasverbandes, der Evangelischen und Katholischen Erwachsenenbildung sowie der Evangelische Kirchenbezirksbeauftragte für Flucht und Migration angehören.

### **7.1.2 Rückmeldungen von Städten und Gemeinden**

Wie bereits in vorherigen Abschnitten erwähnt, finden sich gerade kleine und ländliche Gemeinden in den Handlungsempfehlungen nicht wieder, weil zum einen Strukturen nicht vorhanden sind und auch nicht geschaffen werden können und zum anderen nur wenige Menschen mit Migrationshintergrund dort leben.

Bei weiter steigenden Preisen am Wohnungsmarkt in den städtischen Zentren und anhaltender Zuwanderung zur Abfederung des bereits bestehenden Fachkräftemangels ist davon auszugehen, dass der Zuzug von neu zugewanderten Menschen in ländliche Räume voranschreitet. Es ist dann wichtig, dass sich auch bislang nicht von erhöhter Zuwanderung betroffenen Gemeinden informieren und austauschen können, welche integrationsfördernden Maßnahmen auf Gemeindeebene möglich sind.

### **7.1.3 Praxisbeispiele aus dem Landkreis im Handlungsfeld Beteiligung**

**Ziel 1:** Das Thema Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist in den Gemeinden und Städten strukturell verankert

#### **Stadt Lörrach: Internationale Kommission**

Die Internationale Kommission wurde 2010 gegründet um Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund einen Zugang zur politischen Partizipation zu geben. Es handelt sich dabei um ein beratendes Gremium des Gemeinderates, welches sich aus 10 gewählten Mitgliedern der Bürgerschaft mit Migrationshintergrund und im Stadtgebiet tätigen Institutionen zusammensetzt. Themenschwerpunkte sind die Förderung von sozialen, bildungsmäßigen und kulturellen Aktivitäten, Maßnahmen der Integration, sowie die Stärkung der Beteiligung an Entscheidungsprozessen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Sie dient zudem als Anlaufstelle für die Beratung bei allgemeinen Problemen und Anliegen der Migrantinnen und Migranten in Lörrach und ist zudem eine allgemeine Interessenvertretung der Menschen gegenüber den städtischen Dienststellen unter der Beachtung des Rechtsberatungsgesetzes.

Durch das Gremium wurden schon verschiedene Projekte umgesetzt und etabliert. Dazu zählen unter anderem der Dolmetscherpool, das jährlich stattfindende Internationale Sommerfest oder die organisierte Senegallia-Fahrt bei der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammenkommen und sich auf eine Bildungsreise zu der ostitalienischen Stadt begeben.

---

**Ziel 3: Ehrenamtliche Begleiter/-innen unterstützen Menschen zur Teilhabe****Helferkreis Binzen: Unterstützung der Zuwanderer in Einzelbetreuung**

„Paten“ betreuen die Familien konkret in den Anliegen von Behörden, Arztbesuchen, Ankommen im neuen Wohnumfeld, Beschaffung von Möbeln, etc. Die Paten besuchen die Familien regelmäßig. Zwei Jahre lang wurde ein Frauensprachkurs angeboten und für einzelne Kinder konnte Nachhilfe angeboten werden. Spenden von Möbeln und Haushaltsgegenständen wurden organisiert. In unregelmäßigen Abständen lud der Helferkreis zu Begegnungsnachmittagen ein.

**Ziel 4: Menschen mit Migrationshintergrund sind in Vereinen und Initiativen vor Ort ehrenamtlich aktiv.****Stadt Rheinfelden (Baden) / Stabsstelle Integration und Flüchtlinge: Beratungscafé**

Migrantinnen und Migranten engagieren sich ehrenamtlich für Migrantinnen und Migranten im Beratungscafé der Stadt Rheinfelden (Baden). Sie bringen als kulturelle und sprachliche Mittler ihre Erfahrungen, Fähigkeiten und Stärken ein. Auf Basis unserer gemeinsamen Werte setzen sie sich für die Belange unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Sie bringen ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz mit und werden unterstützt, angeleitet und erhalten regelmäßige Qualifizierungen. Die Stabsstelle Integration und Flüchtlinge begleitet das Projekt und unterstützt die Arbeit der Integrationshelfer aktiv.

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer geben Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie den Hilfesuchenden in ihrer Muttersprache begegnen und Unterstützung beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen und Schriftstücken geben, Wege zu Fachstellen aufzeigen und bei Bedarf auch begleiten. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind als sprachliche und kulturelle Mittler geschult und werden fortlaufend weiter qualifiziert. Alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer stehen unter Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos und kann niederschwellig in Anspruch genommen werden. Das Thema Vernetzung ist für das Projekt entscheidend, deswegen sind im Wechsel verschiedene Dienste und Institutionen während des Beratungscafés anwesend: So beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) oder des Jugendmigrationsdienstes Rheinfelden (JMD). Insgesamt sind 8 Integrationshelfer innerhalb des Projekts aktiv und decken verschiedene Sprachen ab.

**Stadt Rheinfelden (Baden) / Stabsstelle Integration und Flüchtlinge: Ressourcenscouts in Rheinfelden (Baden)**

In einem mehrstufigen Ausbildungsprogramm hat die Stadt Rheinfelden (Baden) in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Lörrach und der Volkshochschule Rheinfelden Geflüchtete zu sogenannten „Ressourcenscouts“ ausgebildet. Diese Ressourcenscouts beraten Haushalte in Rheinfelden (Baden), um diesen eine ressourcenschonende Haushaltsführung nahezubringen. Hierbei können die Scouts aufgrund ihrer sprachlichen Fähigkeiten und kulturellen Hintergründen gerade auch innerhalb der Community der Geflüchteten vor Ort wichtige Aufklärungsarbeit leisten. Die Beratungen der Scouts haben natürlich zum einen das Ziel im Sinne des Umweltschutzes Ressourcenverschwendung zu vermeiden und damit auch die jeweiligen Haushalte finanziell zu entlasten. Zum anderen bringt das Projekt Geflüchtete im Sinne des Empowerment in die Position selbst wirksam zu werden und aktiv andere Einwohner/-innen Rheinfeldens, ob mit oder ohne Fluchthintergrund, zu beraten. Bezogen auf die Beratung von Geflüchteten durch die Scouts ist das Projekt besonders wichtig, da in Rheinfelden (Baden) 85% der Geflüchteten in Anschlussunterbringung in privaten Mietverhältnissen leben. Hier trägt das Projekt aktiv zur Integration bei und macht eine niederschwellige Beratung möglich, welche präventiv vor hohen Nebenkostenabrechnungen, Schäden in den Haushalten und weiteren

Problemen schützt. Momentan sind 5 Ressourcenscouts aktiv. Das Projekt wurde durch das Land Baden-Württemberg und den Landkreis Lörrach gefördert. Es stellt ein landesweites Modellprojekt dar, welches große mediale Aufmerksamkeit und überregionales Interesse geweckt hat. Viele Kommunen möchten das Projekt in ähnlicher Form selbst umsetzen. Das Projekt hatte von Anfang an das Ziel auch übertragbar in andere Kommunen zu sein, weshalb die Schulungsunterlagen kostenlos bei der Energieagentur Lörrach verfügbar sind. Eine Ausbildung weiterer Ressourcenscouts in Rheinfeldern (Baden) ist ebenfalls angedacht.

### **Albanischer Kulturverein Lira e.V. Lörrach: Kulturverein zur Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung**

Der Albanische Kulturverein Lira e.V. Lörrach ist 2019 gegründet worden und ist ein gemeinnütziger Verein. Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Wir fördern die Kunst und Kultur der in Lörrach und Umgebung lebenden Albanern, die Pflege und Brauchtum untereinander, die Pflege des Dialoges. Der Verein ist politisch und konfessionell völlig neutral. Seit September 2019 bieten wir eine Folkloretanzgruppe für Kinder und Jugendliche an und organisieren Veranstaltungen für Eltern. Jeder kann sich bei uns ehrenamtlich engagieren.

## **7.2 Interkulturelle Kompetenz<sup>76</sup>**

*„Gerade in Zeiten, in denen der Mehrwert von Vielfalt von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen infrage gestellt wird, ist es wichtig, dass die interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltung vorangetrieben wird und Personen mit Zuwanderungsgeschichte motiviert und unterstützt werden, Positionen mit Entscheidungskompetenz zu besetzen.“<sup>77</sup>*

In diesem Abschnitt stehen Ziele und Handlungsempfehlungen zur interkulturellen Kompetenz im Fokus. Dabei geht es zum einen darum, die in Abschnitt 3.3 aufgeführten „Leitsätze zur Integration des Landkreises“ sowohl verwaltungsintern wie auch in der breiten Öffentlichkeit wirksam und nachhaltig zu kommunizieren.

Zum anderen soll die Verankerung des Themas der interkulturellen Öffnung als Element der Organisations- und Personalentwicklung im Landratsamt vorgebracht werden. Darüber hinaus wird empfohlen, Informationen der Verwaltung sowie Dokumente und Formulare – soweit möglich – darauf zu prüfen, ob sie für Menschen mit Migrationshintergrund verständlich und einfach formuliert sind.

Der Bereich Interkulturelle Kompetenz wird vor dem Hintergrund einer weiter steigenden Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland zur Kompensation des Fachkräftemangels zukünftig an Bedeutung gewinnen.

---

<sup>76</sup> „Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, die Anliegen von zugewanderten Menschen im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen und in interkulturellen Begegnungssituationen angemessen zu kommunizieren.“ (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 PartIntG BW), [https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/7qf/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Treffeliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-PartIntGBWpP6&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint](https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/7qf/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Treffeliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-PartIntGBWpP6&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint), zuletzt abgerufen: 05.12.2021

<sup>77</sup> NAP-I, Phase III, S. 6

Im Beteiligungsprozess wurden folgende Ziele erarbeitet:

### Oberziel

Interkulturelle Kompetenz im Landkreis Lörrach wird von allen Partnern gefördert.

### Haltung / Einstellung

<b>Ziel 1</b>	Die Leitsätze zur Integration des Landkreises Lörrach werden von Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und Einwohner/-innen des Landkreises gelebt.	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
1.1.	Leitsätze zur Integration intern und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden verteilen und Inhalte bekannt machen.	<b>Landkreis</b> , Städte, Gemeinden
1.2.	Kommunikation der Leitsätze in der Öffentlichkeit (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, soziale Medien)	<b>Landkreis</b> , Städte, Gemeinden, Bürgerschaftliches Engagement, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

### Interkulturelle Öffnung (der Dienste)

<b>Ziel 2</b>	Mitarbeiter/-innen des Landkreises verfügen über interkulturelle Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
2.1.	Interkulturelle Kompetenz als Thema für Personalentwicklung und Fortbildung.	<b>Landkreis</b>

<b>Ziel 3</b>	Informationen des Landkreises für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind verständlich und einfach formuliert	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
3.1.	Dokumente und Informationen werden bzgl. einfacher Sprache geprüft	<b>Landkreis</b>

<b>Ziel 4</b>	Alle Institutionen/ Behörden/ Vereine bieten Informationen in einfacher Sprache an	
<b>Handlungsempfehlungen</b>		<b>Beteiligte</b>
4.1.	Gute Beispiele in einfacher Sprache veröffentlichen/ bekannt machen	<b>Landkreis</b> , Städte, Gemeinden, weitere öffentliche Institutionen, Vereine etc.

## 8. Fazit

*„Es braucht Integration und Teilhabe. Ob dies gelingt, entscheidet sich letztlich immer vor Ort, am Arbeitsplatz, in der Schule, der Nachbarschaft oder im Verein. Die kommunale Selbstverwaltung, also Landkreise und Gemeinden, übernimmt deshalb in der Integrationspolitik seit jeher eine tragende Rolle.“<sup>78</sup>*

Integration ist weit mehr als die Sprache lernen, eine Wohnung und Arbeit finden. Das übergeordnete Ziel ist, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sich im täglichen Zusammenleben aufeinander einlassen und respektieren und dass alle Einwohner/-innen des Landkreises die gleichen Teilhabechancen haben.

Dieser Teilhabeplan ist kein feststehendes „Rezept“ für eine gelingende Integration aller Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Landkreis und den Städten und Gemeinden, sondern es werden unterschiedliche „Zutaten“ benannt, die je nach den Voraussetzungen vor Ort vom Kreis und den Kommunen verwendet werden können. Es ist auch kein statisches und unveränderliches Dokument, denn so wie sich die Zusammensetzung der Gesamtgesellschaft verändert, so müssen sich auch die Konzepte, die sich mit dem Zusammenleben in dieser Gesellschaft beschäftigen, diesen Veränderungen anpassen.

Die aufgeführten Praxisbeispiele zeigen, dass „Integration vor Ort“ keine leere Floskel ist, sondern Tag für Tag in den Städten und Gemeinden des Landkreises gelebt wird.

Es ist notwendig, innerhalb der vielen Handlungs- und Querschnittsfelder mit ihren Zielen und Handlungsempfehlungen, Prioritäten und Schwerpunkte in der Integrationsarbeit zu setzen, auch auf der Landkreisebene. Nicht alle Handlungsempfehlungen, die den Landkreis zum Adressaten haben, können gleichzeitig angegangen werden, da die personellen und finanziellen Ressourcen begrenzt sind.

Über alle Handlungsfelder gesehen, lässt sich die Rolle des Landkreises zur Förderung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vor allem in vier Bereichen schwerpunktmäßig verorten:

- In der Schaffung niederschwelliger Zugänge zu Informationen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Es geht vor allem darum, Informationen in leichter Sprache bzw. in verschiedenen Sprachen verfügbar zu machen und existierende Angebote transparent und übersichtlich zu bündeln.
- In der Beratung und im Austausch mit anderen Akteuren zu relevanten Integrationsthemen.
- In der Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter/-innen der Landkreisverwaltung für das Thema Diversität und dort speziell interkulturelle Kompetenzen.
- In der Fortsetzung der finanziellen Förderung von integrationsfördernden niederschwelligeren Projekten auf Städte- und Gemeindeebene.

---

<sup>78</sup> Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2021): Alle sollen teilhaben, S. 13

Integration als freiwillige kommunale Aufgabe braucht eine materielle Förderung im Rahmen der kommunalen Haushalte; sie benötigt aber ebenso die andauernde ideelle Unterstützung durch die gewählten Vertreter/ -innen der Lokalparlamente.

*„Doch nicht die Konzepte allein, sondern vor allem die alltägliche Praxis vor Ort entscheidet darüber, ob alle Bewohner/-innen in ihrer individuellen Teilhabe am Gemeinwesen gestärkt werden.“<sup>79</sup>*

---

<sup>79</sup> Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2021): Alle sollen teilhaben, S. 25

## Glossar

- **Arbeitslosenquote**

„Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen, die sich aus den zivilen Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammensetzt. Die Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit wird die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen. Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigen sich aufgrund der migrationsbedingten Veränderung ihrer Erwerbspersonenzahl Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränken und bei der Interpretation zu beachten sind. Dies gilt insbesondere für die Ausländerarbeitslosenquoten der Jahre 2015 bis 2017.“<sup>80</sup>

- **Ausländische Bevölkerung**

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern.<sup>81</sup>

- **Beschäftigungsquote**

„Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis Regelaltersgrenze (RAG) am Wohnort an der gleichaltrigen Bevölkerung an.“<sup>82</sup>

- **Migrationshintergrund**

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund: Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler, Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen<sup>83</sup>. Menschen mit Migrationshintergrund sind auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Definitionen des Begriffs und die Erhebungsmethoden sind uneinheitlich und unter-

---

<sup>80</sup> Agentur für Arbeit: Arbeitslosenquoten – Zeitreihe (monatlich), Erscheinungsdatum: 19.10.2021), weitere Informationen auf: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

<sup>81</sup> [https://service.destatis.de/DE/karten/migration\\_integration\\_regionen.html#ANT\\_AI](https://service.destatis.de/DE/karten/migration_integration_regionen.html#ANT_AI) ; zuletzt abgerufen am: 23.11.2021

<sup>82</sup> Agentur für Arbeit: Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen), Stichtag: 31.12.2020, weitere Informationen auf: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

<sup>83</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html>; zuletzt abgerufen am: 23.11.2021



liegen stetigen Weiterentwicklungen. Auf Kreis- und Gemeindeebene in Baden-Württemberg wird das Merkmal „Migrationshintergrund“ nicht standardmäßig erhoben und liegt deshalb nur auf der Landesebene vor.

Der Begriff selbst ist umstritten, da er nicht zwangsläufig etwas über die Lebensrealität der Personen aussagt und als stigmatisierend empfunden werden kann.<sup>84</sup>

- **Schutzsuchende**

Schutzsuchende sind Ausländer/-innen mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Dazu zählen

1) Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus, die sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland aufhalten, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde (=Asylbewerb/-in);

2) Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus, die einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes besitzen (=Geflüchtete, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte);

3) Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus, die sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland aufhalten.

Begriffe wie Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben aber im Ausländer- und Asylrecht jeweils nur eine bestimmte Teilmenge der Schutzsuchenden.<sup>85</sup>

---

<sup>84</sup> Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg, 2020, S. 21

<sup>85</sup> [https://service.destatis.de/DE/karten/migration\\_integrations\\_regionen.html#A2\\_Sch\\_i](https://service.destatis.de/DE/karten/migration_integrations_regionen.html#A2_Sch_i) zuletzt abgerufen am 23.11.2021

## Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe
AK Migration	Arbeitskreis Migration
AKRM	Arbeitskreis Rauschmittel e.V.
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthaltG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BE	Bürgerschaftliches Engagement
BiKo	Bildungskoordination für Neuzugewanderte
BWLV	Baden-Württembergischer Landesverband - Fachstelle Sucht
CV	Caritasverband für den Landkreis Lörrach
DW	Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach
FBL	Fachbereichsleitung
FKMI	Fachkreis Migration und Integration
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
Füak	Führungsakademie Baden-Württemberg
GAL	Grundsicherung für Arbeitslose
HWK	Handwerkskammer
IBEZ	Integration durch bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft
IEK	Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept
IntMan	Integrationsmanagement
JC	Jobcenter
JMD	Jugendmigrationsdienst
IHK	Industrie- und Handelskammer
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MSO	Migrantenselbstorganisationen
NAP-I	Nationaler Aktionsplan Integration
PartIntG BW	Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg
PSK	Planung, Steuerung und Koordination
SGB II	Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

---

SST	Stabsstelle
THP	Teilhabepan
VABO	Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen
VwV	Verwaltungsvorschrift

## Quellenverzeichnis

Agentur für Arbeit: Arbeitsmarktstatistiken, abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2021): Alle sollen teilhaben. Wie Kreise und kreisfreie Städte mit Integrationskonzepten ungleichwertige Lebensverhältnisse abbauen wollen

Bildungskoordination für Neuzugewanderte (2021): Abschlussbericht der kommunalen Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte für den Landkreis Lörrach im Zeitraum vom 01.03.2019 – 21.01.2021

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2020): Nationaler Aktionsplan Integration – Bericht Phase I – Vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2020): Nationaler Aktionsplan Integration – Bericht Phase II – Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2020): Nationaler Aktionsplan Integration – Bericht Phase III – Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2020): Nationaler Aktionsplan Integration – Bericht Phase IV – Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2020): Nationaler Aktionsplan Integration – Bericht Phase V – Zusammenhalt: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten

Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH (Hrsg.) (2018): Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für den Landkreis Lörrach

Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit

Landratsamt Lörrach (Hrsg.) (2020): Bildungsbericht. Frühkindliche Bildung im Landkreis Lörrach

Landratsamt Lörrach (Hrsg.) (o.J.): Teilhabeplan IV Senioren

Maetzel, Jakob, Dr. Weißler-Poßberg, Dagmar et al. (2019): Review 2012 und Fortschreibung der Sozialstrategie im Landkreis Lörrach – 2019 für den Landkreis Lörrach, Prognos AG, Basel

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.): (2020): Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg. Bericht zum Stand der Integration und zur Anwendung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW)

Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg (PartIntG BW) vom 01. Dezember 2015

Statistisches Bundesamt (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2020, Fachserie 1, Reihe 2

Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2019, Fachserie 1, Reihe 2.4

Statistisches Bundesamt (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2020, Fachserie 1, Reihe 2.4

Statistisches Landesamt (2021): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung in Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2020, Artikel-Nr. 3124 20001

## **Impressum**

Landratsamt Lörrach (Hrsg.)

Integrationsbeauftragte

Palmstraße 3, D-79539 Lörrach

Tel. +49 (0) 7621 410 – 0

[www.loerrach-landkreis.de](http://www.loerrach-landkreis.de)

Email: [inf@loerrach-landkreis.de](mailto:inf@loerrach-landkreis.de)